Grundlinien der Logik

zum

Gebrauche bey Vorlesungen.

Nebst
einem Anhange:

Begriff und Eintheilung

der

Philosophie,

als Einleitung in das Studium derselben.

Von

Dr. Franz Anton Nüsslein,

Professor der Philosophie, Direktor des königl. baierischen Lyceums
zu Dilingen und auswärtigem Mitgliede der Societät für
die gesammte Mineralogie zu Jena.

Bamberg.
Wilh. Ludw. Wesché.
1824.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Vorrede.

Der Verfasser läßt hiemit auf seine Lehrbücher der Psychologie und der Aesthetik das Lehrbuch der Logik folgen, und wird mit der Herausgabe der übrigen Theile der Philosophie fortfahren, um dadurch einem Bedürfnisse seiner Zuhörer abzuhelfen.

Ueber den Inhalt und die Form dieses Lehrbuches bemerkt er Folgendes.

Der Verfasser gibt der Logik eine höhere Bedeutung und einen weitern Umfang, als man ihr gewöhnlich einräumt. Sie ist ihm nicht eine bloße Formenlehre, sondern wahre Erkenntnißlehre, Metaphysik; denn das eigentliche Objekt der Logik ist der erkennende Geist selbst, dessen Natur und gesetzmäßiges Handeln sie enthüllet: der Geist hat aber eben so viel Anspruch auf Realität und den Namen eines Seyenden, als die Natur und der Wille. Doch als die Wissenschaft des erkennenden Geistes ist die Logik dem Verfasser nur ein Theil des Ganzen, nur ein Zweig von dem Baume der Erkenntniß; darum dieselbe auch auf ihre natürliche Grenzen sich zurückziehen muß, ohne sich des gesammten metaphysischen Gebietes zu bemächtigen.

Schon die Alten erkannten in der Logik die allgemeine Wahrheits- und Wissenschaftslehre, die Grundlage aller Wissenschaft. Als solche muß die Logik nach des Verfassers Meinung Wissenschaftslehre seyn, und sich darum über die beyden Elemente des Wissens, über das Anschauen und das Denken verbreiten, weßhalb in dieser Schrift ein eigenes Hauptstück der Lehre der Anschauung, und zwar sowohl der Sinnes- als der Vernunftanschauung gewidmet ist.

Was die Formen dieses Lehrbuches betrifft, so war bey der Entwerfung desselben der Verfasser vorzüglich bestrebet, mit der höchsten Kürze die höchste Vollständigkeit, und mit der größten Bestimmtheit die möglich größte Deutlichkeit der Begriffe zu verbinden, und so die Forderungen zu befriedigen, die man an das Lehrbuch einer Wissenschaft zu machen pflegt.

Dilingen im Februar 1824.

Der Verfasser.

Uebersicht der Logik.

Seite

Einleitung. . . . 1 — 7

I. Theil.

Von den Gesetzen der Anschauung. . . 8 — 9

Erster Abschnitt.

Von den Gesetzen der Sinnes-Anschauung. . 9 — 18

Zweyter Abschnitt.

Von den Gesetzen der Vernunft-Anschauung. . 18 — 34

II. Theil.

Von den Gesetzen des Denkens. . . . 34 — 36

Erster Abschnitt.

Von den Gesetzen der Gedankenbildung.

Erste Abtheilung.

Von den allgemeinen Gesetzen. . . . 36 — 39

Zweyte Abtheilung.

Von den besondern Gesetzen.

I.

Von den Gesetzen der Begriffsbildung. . . 39 — 46

II.

Von den Gesetzen der Urtheilsbildung. . . 46 — 54

III.

Von den Gesetzen der Schlußbildung.

A.

Von den einfachen Schlüssen. . . . 55 — 57

A. A.

Von den kategorischen Schlüssen. . . 57 — 59

B. B.

Von den hypothetischen Schlüssen. . . 60 — 61

C. C.

Von den disjunktiven Schlüssen. . . 61 — 64

B.

Von den zusammengesetzten Schlüssen. . . ebend.

A. A.

Von dem Polysyllogismus. . . . ebend.

B. B.

Von dem Epicherem. . . . . 65 —

C. C.

Von dem Sorites. . . . . ebend.

a.

Von dem kategorischen Sorites. . . . ebend.

a. a.

Von dem progressiven kategorischen Sorites. . 62 — 67

b. b. Seite

Von dem regressiven kategorischen Sorites. . 67 — 68

b.

Von dem hypothetischen Sorites. . . 69 —

a. a.

Von dem progressiven hypothetischen Sorites. . ebend.

b. b.

Von dem regressiven hypothetischen Sorites. . 70 —

C.

Von den Trugschlüssen. . . . . 71 —

A. A.

Von den Trugschlüssen der Form. . . 71 — 72

B. B.

Von den Trugschlüssen des Inhalts. . . 72 — 73

Zweyter Abschnitt.

Von den Gesetzen der Darstellung der Gedanken in wissenschaftlicher Form. . . . ebend.

Erste Abtheilung.

Von der Definition und der Eintheilung. . 73 — 80

Zweyte Abtheilung.

Von dem Beweise. . . . . 80 — 85

Dritte Abtheilung.

Von den Arten und Graden des Fürwahrhaltens. ebend.

I.

Von dem Wissen. . . . . . 86 — 91

II.

Von dem Glauben. . . . . 92 — 95

III.

Von dem Meinen. . . . . 95 — 98

Ein=

Einleitung.

§. 1.

Wissen, Wollen und Können (Wissenschaft, Sittlichkeit und Kunst) sind die Formen, in welchen sich die Fülle des geistigen Lebens offenbaret. Wie es eine Wissenschaft des Willens — Ethik, wie es eine Wissenschaft der Kunst — Aesthetik gibt, so muß es auch eine Wissenschaft des Wissens geben, und diese ist die Logik. Die Logik ist die Wissenschaft von den Gesetzen des Wissens.

§. 2.

Der Geist ist, wie die Natur, eine lebendige Gesetzmäßigkeit, und enthält die Gesetze seines Wissens und seines Handelns in sich selbst. Der in seiner Natur gegründeten Gesetze aber kann sich der Geist nur dadurch bewußt werden, daß er sich selbst zum Gegenstande seiner Betrachtung, Anschauung, macht. Die Logik beruht auf Selbstanschauung des Geistes. Daher stammet auch die Evidenz der Logik, indem sie im Selbstbewußtseyn ruht. Alles, was in dem Gebiete der Logik aufgestellet wird, hat der Geist in sich selbst gefunden, in sich selbst angeschaut.

§. 3.

Die in der Natur des Geistes gegründeten Gesetze des Wissens bestimmen nur die Art und Weise, die Form der Erkenntniß, oder auch die Handlungsweisen

des Geistes bei der Erkenntniß, die Formen des Erkennens. Die Logik bezieht sich darum nicht auf die Materie der Erkenntniß, sondern auf die Form derselben, nicht auf das Objekt der Erkenntniß, sondern auf das Subjekt derselben, auf die Handlungsweisen des erkennenden Geistes, auf die Formen des Erkennens, weßhalb sie auch eine formale Wissenschaft genannt wird.

Alle Vernunfterkenntniß ist nach **Kant** entweder material, und betrachtet irgend ein Objekt; oder formal, und beschäftigt sich bloß mit der Form des Verstandes und der Vernunft selbst. Die formale Philosophie heißt Logik (Denklehre), die materiale (Erkenntnißlehre) aber ist entweder Physik oder Ethik, je nachdem sie die Gesetze der Natur oder der Freyheit betrachtet.

§. 4.

Aber darum ist die Logik nicht eine bloße Formenlehre, ohne Anspruch auf den Rang und Namen einer Erkenntnißlehre zu haben. Die Formen des Erkennens nämlich sind nicht etwas Selbstständiges, und haben keine Bedeutung für sich. Sie sind der unmittelbare Ausdruck der ursprünglichen und eigenthümlichen Handlungsweisen des Geistes bei der Erkenntniß. In den Formen des Erkennens schauen wir darum, wie in einem Spiegel, den in dem Akte der Erkenntniß begriffenen, den erkennenden Geist selbst an. Der eigentliche Gegenstand der Logik ist der erkennende Geist, mithin ein in der That und Wirklichkeit seyendes Wesen, weßhalb die Logik in demselben Grade Erkenntnißlehre ist, wie die Wissenschaft des handelnden Geistes, die Ethik.

Nach Kants Eintheilung der Erkenntniß möchte es scheinen, als wenn der erkennende Geist weniger Anspruch auf Realität und den Namen eines Seyenden hätte, als die Natur und der Wille.

§. 5.

So wenig ferner das Denken ein willkürliches Gedankenspiel ist, sondern ein der Natur der Dinge entsprechendes Verbinden von Vorstellungen, darum ein Denken, welches zugleich ein Erkennen ist; so wenig sind es imaginäre Vorstellungen, deren Inhalt, Umfang und Verhältnisse zu einander die Logik bestimmt — will sie sich anders nicht in den Traum eines Fieberkranken auflösen, sondern es sind die Begriffe wirklicher Dinge, welche die Logik heraushebt, um ihre verschiedene Beziehungen gegen einander zu bestimmen, wodurch sie aber zugleich Quelle der Erkenntniß ist.

§. 6.

Zwar soll den Formen des Erkennens etwas angemessen seyn können, ohne in That und Wahrheit also zu seyn, etwas in der Idee eines Dinges richtig und gewiß seyn können, was in dem Seyn und der Wirklichkeit nicht ist: doch wie irrig? Erkennendes und Erkennbares sind weder an sich eins und identisch, noch sind sie sich entgegengesetzt; die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Erkennendes und Erkennbares sind ursprünglich sich gleich und in Harmonie. Die Erkenntnißweisen des Geistes entsprechen den Existenzweisen der Dinge. Der erkennende Geist ist an bestimmte und un-

abänderliche Gesetze gebunden: diese in der Natur des Geistes gegründeten Gesetze des Erkennens aber haben eine objektive Beziehung und sind von der Art, daß der Geist ihnen gemäß die Dinge erkennt, so, wie sie sind, und die Dinge sind nicht anderer Natur und Beschaffenheit, als wie sie von dem Geiste in Uebereinstimmung mit seinen Gesetzen erkannt werden.

§. 7.

Geht man nicht von einer ursprünglichen Harmonie des Erkennenden und Erkennbaren aus, so muß man auf alles Wissen, und auf alle Wissenschaft Verzicht leisten: der menschliche Geist aber kann auf Wissen und und Wissenschaft nicht verzichten, ohne sich nicht in offenbare Widersprüche zu verwickeln, ohne sich nicht selber ein unauflösbares Räthsel zu werden, ohne an die Spitze der Schöpfung statt der ewigen Wahrheit einen Vater der Lüge und der Täuschung zu setzen. Die ursprüngliche Gleichheit und Harmonie des Erkennenden und Erkennbaren aber ist begreiflich aus der gemeinsamen Abkunft der Dinge aus Gott, dessen Wesen jenes unter der Form des Erkennens, dieses unter der Form des Seyns offenbaret.

§. 8.

Da die Natur des Geistes und die Natur der Dinge ursprünglich sich gleich sind und in Harmonie, da die Gesetze des Erkennens den Gesetzen des Seyns, d. h. der Natur und der Beschaffenheit der Dinge entsprechen; so kann nichts den Formen des Erkennens an-

gemessen seyn, ohne nicht in Wahrheit und Wirklichkeit also zu seyn; sondern das wahre Ideale muß zugleich auch das wahre Reale seyn, der wahre Begriff muß das wahre Seyn und die wahre Beschaffenheit der Dinge ausdrücken.

Auf der wesentlichen Einheit der wahren Idealen und der wahren Realen beruhet die ganze Evidenz der Mathesis.

§. 9.

Um sich von der Wahrheit seiner Erkenntniß zu überzeugen, bedarf es darum auch nur der Untersuchung, ob die Erkenntniß den in der Natur des Geistes gegründeten Gesetzen des Erkennens gemäß sey oder nicht. Wenn die Erkenntniß mit den Gesetzen des erkennenden Geistes übereinstimmt, so stimmt sie mit der Natur der Dinge selbst überein. Jede gesetzmäßige Erkenntniß enthält in sich den treuen Abdruck ihres Gegenstandes. Die Wahrheit besteht in der Gesetzmäßigkeit der Erkenntniß.

§. 10.

Hieraus leuchtet die hohe Bedeutung der Logik ein. Da die Wahrheit in der Uebereinstimmung der Erkenntniß mit den in der Natur des Geistes gegründeten Gesetzen besteht, und da die Logik es ist, welche diese Gesetze enthüllet und darstellet, so gibt sie nicht nur den Probestein für die Wahrheit der Erkenntniß, sondern zugleich auch die Anleitung, zur wahren Erkenntniß der Dinge zu gelangen. Mit Recht nennen sie die Platoniker der Philosophie herrlichsten Theil.

§. 11.

Ueber das Verhältniß der Logik zu der Philosophie, bestanden schon unter den Philosophen des Alterthums entgegengesetzte Ansichten. Nach den Peripatetikern war die Logik ein bloßes Organon, Werkzeug, der Philosophie; darum ihr auch einige Neuere ihre Stelle in dem Vorhofe der Philosophie anwiesen. Dem Platon aber war die Logik, unter dem Namen der Dialektik, die Seele der Philosophie, das wesentliche Verfahren der Philosophie überhaupt. — Da mit den Gesetzen, welche die Logik aufstellt, alles wahre Wissen übereinstimmen muß, so ist die Logik die allgemeine Wahrheits- und Wissenschaftslehre, das Fundament aller wahren Wissenschaft, aller Philosophie. Sie ist aber nicht nur Fundament, sondern zugleich auch ergänzender Theil der Philosophie selbst. Die Philosophie nämlich verbreitet sich über das gesammte Gebiet des menschlichen Wissens, ist Wissenschaft des All's. Es ist aber der erkennende Geist, welchen die Logik aus der Sphäre des All's aushebt, um seine Natur und Gesetze zu enthüllen, darum die Logik sich als lebendiges Glied dem Organismus der Philosophie anschließet — (und mit der Ethik und der Aesthetik den Umfang der Ideal-Philosophie, der Wissenschaft des geistigen Lebens, erschöpfet).

Schon der größere Theil der griechischen Weisen schaute in der Logik einen integrirenden Theil der Philosophie an, was aus ihrer Eintheilung der Philosophie erhellet. Nach Zenon, dem Stoiker, zerfällt die Philosophie, die Wissenschaft der Weisheit, in die Logik, in die Phy-

siologie und in die Ethik; und diese Eintheilung, wozu wohl schon Plato den Grund legte, blieb in dem Alterthume die herrschende.

§. 12.

Die Logik ist die Wissenschaft von den Gesetzen des Wissens. Zu allem Wissen aber wird erfordert Anschauen und Denken. Durch die Anschauung erkennt man, was die Dinge sind; durch das Denken, warum die Dinge so sind, und nicht anders; beyde gehören darum nothwendig zusammen, zur vollkommenen Erkenntniß der Dinge. Die Erkenntniß eines Gegenstandes, welche auf keiner Anschauung beruht, ist ohne objektive Realität, ohne Wahrheit, eine bloße Fiktion. Mit der Wahrheit der Erkenntniß soll aber auch Klarheit der Einsicht, Gründlichkeit verbunden seyn, und diese stammet einzig und allein aus dem Denken.

§. 13.

Die Wissenschaft von den Gesetzen des Wissens, die Logik zerfällt darum in zwey Theile, von welchen der erste von den Gesetzen der Anschauung, und der andere von den Gesetzen des Denkens handelt. Die Logik hebt mit der Anschauung an, und geht dann zu dem Denken über, und läßt auf diese Weise die Erkenntniß allmählig vor den Augen unseres Geistes entstehen, ist Wissenschaft des werdenden Wissens.

Ob die Logik eine bloße Denklehre genannt werden könne?

I. Theil.

Von den Gesetzen der Anschauung.

§. 14.

Der Name, Anschauung, wird in der Wissenschaft in einer weitern Bedeutung genommen, als im Leben. Im Leben beschränkt man das Wort Anschauung auf die Vorstellungen des Gesichtes: in der Wissenschaft aber begreift man unter Anschauung alles unmittelbare Bewußtseyn, alle unmittelbare Vorstellung eines wirklichen, in der That und Wahrheit seyenden Gegenstandes.

§. 15.

Die Anschauung ist eine unmittelbare Vorstellung. Dadurch unterscheidet sich die Anschauung von dem Begriffe, der eine mittelbare Vorstellung ist. Der Begriff setzt andere Vorstellungen voraus, aus welchen er durch freye Thätigkeit des Geistes erst entwickelt wird. Die Anschauung beruht auf sich selbst. Der Begriff ist eine abgeleitete, die Anschauung eine ursprüngliche Vorstellung. Darum nennt man auch die Anschauung — Wahrnehmung.

§. 16.

Der Gegenstand der Anschauung ist aus der wirklichen Welt, ist ein Wirkliches, in der That und Wahrheit Seyendes. Dadurch unterscheidet sich die Anschauung von der Einbildung. Der Einbildung entspricht kein Gegenstand in der Wirklichkeit, sie ist eine Vorstellung, deren Gegenstand nirgends ist, als nur in dem Geiste

und durch den Geist, eine bloß subjektive Vorstellung. Der Anschauung entspricht ein Gegenstand der Wirklichkeit: ihr Gegenstand ist da, unabhängig von dem Geiste, an und für sich selbst, sie ist eine objektive Vorstellung.

§. 17.

Die Anschauung ist eine ursprüngliche und objektive Vorstellung, darum ihrem Inhalte nach gegeben, durch die Natur des Gegenstandes bestimmt. Aber eben darum weil der Inhalt der Anschauung von der Natur des Gegenstandes abhängt, hat die Willkühr des Geistes an ihm nicht den mindesten Antheil. Sie ist eine unfreye Vorstellung und mit dem Gefühle der Nothwendigkeit verbunden.

Erster Abschnitt.

Von den Gesetzen der Sinnes-Anschauung.

§. 18.

Unter Anschauung versteht man die unmittelbare Vorstellung eines Wirklichen, in der That und Wahrheit Seyenden. Der Gegenstand der Anschauung aber gehöret entweder der endlichen oder der unendlichen Welt an, darum man zwey Arten von Anschauung unterscheidet, Sinnes-Anschauung und Vernunft-Anschauung. Die Sinnes-Anschauung bezieht sich auf die Dinge der endlichen Welt. Wie aber dem Geiste ein unmittelbares Bewußtseyn der endlichen Dinge außer ihm möglich sey?

§. 19.

Nach einigen Philosophen ist die Außenwelt nichts an sich Wirkliches. Es gibt nach ihnen keine Körperwelt, sondern nur eine Geisterwelt — System des Idealismus. Wie kommt es aber dann zu Vorstellungen der Außendinge? Sie sind entweder Erzeugnisse der eigenen Thätigkeit des Geistes, oder von Gott dem menschlichen Geiste mitgetheilt. — Wissen und Handeln müssen im Einklange stehen, und das eine muß sich durch das andere bewähren: handelnd aber erkennet der Idealist die objektive Realität der Außendinge an, und widerleget so faktisch den Idealismus, den er im theoretischen aufstellt.

§. 20.

Nach andern Philosophen ist die Geisterwelt nichts an sich Wahrhaftes. Es gibt keine Geisterwelt, sondern nur eine Körperwelt — System des Realismus, und zwar Materialismus. Alles Vorstellen und Denken ist eine materielle Erscheinung, Veränderung, Modifikation des Körpers — Alle Thätigkeitsäußerung der Materie ist auf Bewegung zurückführbar: die Thätigkeitsäußerung beym Denken aber ist von ganz anderer Art, daher sie nicht als eine Thätigkeitsäußerung der Materie begriffen werden kann. — Das Bewußtseyn der Persönlichkeit, Freyheit, des Guten und Bösen, dringt sich uns mit Nothwendigkeit auf; dieses Bewußtseyn aber ist mit dem Begriffe der Materie unvereinbar.

§. 21.

Es gibt eine Geisterwelt und eine Körperwelt; aber beyde sind sich entgegengesetzt — System des Dualismus. Wie vermag aber der Geist etwas von den Außendingen zu wissen, da entgegengesetzte Substanzen nicht auf einander einzuwirken vermögen? Malebranche fand den Schlüssel zu dieser Erklärung in Gott. In Gott sind die Ideen aller Dinge; Gott stehet aber durch seine Allgegenwart in der innigsten Verbindung mit den Geistern, die dann in ihm und durch ihn die Ideen der Außendinge erkennen, so weit, als er sie ihnen offenbaret. — Nach diesem Systeme wäre keine Sinnestäuschung möglich.

§. 22.

Es gibt eine Geisterwelt und eine Körperwelt; aber beyde sind sich nicht entgegengesetzt, aber auch nicht eins und dasselbe, sondern an sich gleich und in Harmonie. Es ist ein und dasselbe Wesen, welches in allen Dingen lebendig und wirksam ist; aber auf eine andere Art äußert es sich in der Körperwelt, und auf eine andere in der Geisterwelt. Als dem Wesen nach eins, und der Form nach verschieden sind Körperwelt und Geisterwelt weder sich entgegengesetzt, noch eins und dasselbe, sondern ursprünglich gleich und verwandt. Gleiche und verwandte Dinge aber vermögen auf einander einzuwirken. Wie dem Geiste ein Bewußtseyn, eine Vorstellung der Außenwelt möglich sey, ist aus der Einwirkung der Außenwelt auf den Geist begreiflich, wodurch sie ihm Kunde von ihrer Natur und Beschaffenheit gibt.

§. 23.

Durch den Eindruck des Gegenstandes auf den Geist aber wird demselben nicht, wie einer trägen Materie, das Bildniß des Gegenstandes eingepräget. Der Geist ist Thätigkeit. Durch den Eindruck wird der Geist nur veranlasset, das Mannigfaltige des Gegenstandes in sich auf seine Weise d. h. auf geistige, ideale Weise nachzubilden, wodurch erst dasselbe ein Eigenthum des Geistes wird, und die Vorstellung davon dem Geiste angehöret.

§. 24.

Das durch den Eindruck des Gegenstandes gegebene und von dem Geiste nachgebildete Mannigfaltige muß erst gereihet, geordnet werden, wenn das Bild des Gegenstandes entstehen, oder wenn es zur Anschauung des Gegenstandes kommen soll. Wie alle Naturkraft, so ist auch alle Geisteskraft in sich durchaus bestimmt. Der Geist, respective der Sinn kann das durch den Eindruck gegebene Mannigfaltige nur auf bestimmte Weise reihen und ordnen. Diese in der Natur des Geistes gegründeten Arten und Weisen, das durch den Eindruck gegebene Mannigfaltige zu reihen und zu ordnen, heißen die Formen der Sinnes-Anschauung; der Sinn aber kann kraft der ursprünglichen Beschaffenheit seiner Natur das durch den Eindruck gegebene Mannigfaltige nicht anders ordnen, als entweder außereinander und nebeneinander, oder nacheinander. Raum und Zeit sind die Formen der Sinnes-Anschauung.

§. 25.

Raum und Zeit aber sind nicht bloß etwas Subjektives, bloß in der Natur des Sinnes gegründete Anschauungsformen, sondern auch Objektives, in der Objektenwelt gegründet; sie sind nicht bloß die Grundformen der Sinnes-Anschauung, sondern auch die Grundformen alles Daseyns der endlichen Dinge. Was nämlich in dem Bewußtseyn, dem Wissenden ist, dasselbe muß auch in den Dingen vorkommen: die Vorstellungsweisen des Geistes müssen mit den Existenzweisen der Dinge übereinkommen: denn ohne diese Harmonie ist kein Wissen und keine Wahrheit denkbar. In dem Wissenden spiegelt sich das Seyende, und in dem Seyenden das Wissende ab. Das eine ist der Ausleger, und der Verkünder des andern.

Kants Ansicht vom Raum und von der Zeit.

§. 26.

Durch Einwirkung des Gegenstandes wird dem Sinne der Stoff der Anschauung gegeben. Der durch den Eindruck gegebene Stoff wird dann von dem Sinne geordnet. Die Formen, in welchen das Mannigfaltige des Gegenstandes geordnet wird, entsprechen den Formen des Daseyns. In der Anschauung ist darum vollkommene übereinstimmung mit dem Angeschauten, Wahrheit.

§. 27.

Doch diese übereinstimmung der Anschauung mit dem Angeschauten kann durch subjektive Hindernisse ge-

trübet, gestöret werden. Der Gegenstand erscheinet dann dem Sinne anders, als er wirklich ist, es entstehet Sinnenschein. Der Sinnenschein ist noch nicht Irrthum; denn jeder Irrthum setzt ein Urtheil voraus, und geht darum von dem Verstande aus: doch kann der Sinnenschein zum Irrthume Veranlassung geben. Die Wahrheit der Sinnes-Anschauung hängt von gewissen Bedingungen und Gesetzen ab.

§. 28.

Der Leib ist es, welcher die Wechselwirkung der Außenwelt und die Innenwelt vermittelt. Die Organe des Leibes sind den Beschaffenheiten der Dinge gleichgebildet, welche durch sie zum Bewußtseyn des Geistes kommen sollen — Sinnesorgane; denn ohne diese Harmonie wäre keine Empfindung möglich. Damit die Beschaffenheiten der Dinge mittels der Sinnesorgane so empfunden werden, wie sie an sich sind, müssen darum die Sinnesorgane im gesetzmäßigen, normalen Zustande sich befinden. Und wenn dem Sinnesorgane Werkzeuge zu Hülfe kommen, so muß der Zustand und der Gebrauch derselben der gesetzlich angemessene seyn.

§. 29.

Alle Kraft ist in sich beschränkt, und kann, nach außen gehend, nur auf eine bestimmte Entfernung im Raume wirken. Auch das Sinnesorgan kann nur in eine bestimmte Entfernung wirken. Man nennt diese Schranke seiner Wirksamkeit im Raume seinen Wirkungs-

kreis oder Wahrnehmungskreis. Der Gegenstand muß darum in dem Wahrnehmungskreise des Sinnesorganes liegen, wenn seine Beschaffenheit mittels des Organes so empfunden werden soll, wie sie ist.

§. 30.

Jedem Organe, darum auch dem Sinnes-Organe ist von Natur aus ein bestimmter Grad von Erregbarkeit zugemessen, und das Organ wirket nur dann auf die entsprechende Weise, wenn die Erregung dem Grade seiner Erregbarkeit angemessen ist. Die Erregung, resp. der Eindruck des Gegenstandes auf das Sinnesorgan, muß darum mit dem natürlichen Grade seiner Erregbarkeit in Harmonie stehen. Das Zuwenig und das Zuviel verwirrt die Empfindung, und macht die richtige Wahrnehmung unmöglich.

§. 31.

Es ist das Flüssige, an dessen Vermittlung die meisten Sinne gebunden sind. Vorzüglich ist es das Licht, die Luft und das Wasser, durch deren Vermittlung die Beschaffenheiten der Dinge zum Bewußtseyn gelangen. Um die Beschaffenheiten der Dinge in sich so aufzunehmen und so an die Sinne zu bringen, wie sie sind, muß das Flüssige im normalmäßigen Zustande seyn.

§. 32.

Der Eindruck des Gegenstandes auf den Geist ist nicht, wie der Eindruck eines Siegelringes in Wachs, sondern der Eindruck eines Thätigen auf ein Thätiges.

Der Geist muß dem Eindrucke des Gegenstandes entgegen kommen, um die Beschaffenheiten desselben so wahrzunehmen, wie sie sind. Aufmerksamkeit ist eine nothwendige Bedingung der richtigen Sinnes-Wahrnehmung.

§. 33.

Das durch den Eindruck des Gegenstandes gegebene Mannigfaltige muß von dem Geiste ideal nachgebildet werden. Diese ideale Nachbildung des Gegenstandes durch den Geist geschieht zwar auf bewußtlose Weise und mit Nothwendigkeit; doch wird die höchste Nüchternheit und Unbefangenheit des Geistes erfordert, damit das subjektive Nachbild dem objektiven Urbilde ähnlich werde; denn wenn geheime oder offene Neigungen oder Abneigungen, wenn vorgefaßte Meynungen, wenn Vorurtheile rc. den Geist beherrschen, so wird dadurch, auch ohne klares Bewußtseyn desselben, die Einbildungskraft angereget, durch deren Spiel dann die Züge des Gegenstandes verändert, oder auch ganz neue in das Bild desselben geleget werden, so, daß wir etwas ganz anderes in dem Gegenstande sehen, als darin ist, oder das in ihm Vorhandene ist auf eine veränderte Weise.

§. 34.

Ueber den Werth der Sinnes-Anschauung und der Sinne bestehen unter den Philosophen entgegengesetzte Meinungen. Es ist dieses der Widerstreit der Empiriker und Rationalisten. Nach den Empirikern beruht der Ursprung und die Gewißheit der Erkenntniß auf der

Sinnes-

Sinneswahrnehmung, auf der Erfahrung. Alle Erkenntnisse entspringen aus der Erfahrung. Es ist keine andere Erkenntniß der Dinge möglich, als wie sie durch die Sinnes-Wahrnehmung bestimmt wird. Auf der Sinnes-Wahrnehmung beruht aber nicht nur der Ursprung, sondern auch die Gewißheit der Erkenntniß. Nur das ist wahr und gewiß, was das Zeugniß der Sinne für sich hat. Nur die Empfindung hat Anspruch auf Wahrheit und Gewißheit.

§. 35.

Dem Systeme des Empirismus gegenüber steht das System des Rationalismus. Dort wird der Sinn, hier die Vernunft an die Spitze der Erkenntniß gestellt. Nach dem Systeme des Rationalismus sind die Sinne trügerische Zeugen. Sie geben uns nämlich nur Kunde vom Werden, welches in einem steten Flusse besteht, mithin an sich nichts ist, leerer Schein ohne Wahrheit. Nur in dem Seyn ist Wahrheit und Wesenheit; dieses erfasset allein die Vernunft. Nur der Vernunft enthüllet sich die Wahrheit, nur aus ihr kömmt Wahrheit und Gewißheit.

§. 36.

Allem Werden liegt ein Seyn, allem Endlichen ein Unendliches, jedem Dinge eine ewige Idee zum Grunde, welche von ihm in einer vorübergehenden Form dargestellt wird, so, daß jedes Ding ist die Ineinsbildung vom Endlichen und Unendlichen, von Wesen (Idee) und Form. Die Formen der Dinge aber sind nur durch den

Sinn wahrnehmbar; darum der Sinn in dem Gebiete der Erkenntniß von Werth und Belange ist. Zwar ist es die Idee, durch welche das Ding erst seine eigenthümliche Bedeutung erhält, und die Ideen der Dinge sind nur durch die Vernunft erkennbar; doch die Natur kommt überall der Vernunft durch die Sinne entgegen. Es sind nämlich die durch den Sinn allein wahrnehmbaren Formen, durch welche die Vernunft erst angereget wird, sich der Ideen der Dinge bewußt zu werden.

Zweyter Abschnitt.

Von den Gesetzen der Vernunft-Anschauung.

§. 37.

Über das Wesen der Vernunft weichen die Meinungen der Philosophen von einander ab. Kant und seine Schüler sahen in der Vernunft nichts, als das Vermögen zu schließen, den kalten und strengen Geist des Syllogismus. — Doch in dem Schlusse und durch den Schluß lernen wir das Eine aus dem Andern begreifen, verstehen, werden verständiget. Schon der Name deutet es also an, daß hier eigentlich nur der Verstand im Spiele, daß der Schluß eine bloße Denkhandlung des Verstandes sey.

§. 38.

In dem Schlusse sucht zwar, nach Kant, die Vernunft zu dem Bedingten die Bedingung auf, und kommt durch Schlüsse in aufsteigender Reihe zu der Be-

dingung aller Bedingungen, zu der Idee des Unbedingten, weßhalb sie als das Vermögen der Idee des Unbedingten erklärt werden müsse. — Doch die Idee des Unbedingten, Absoluten, auf dessen Erkennung alle Metaphysik geht, ist nach Kant für die erkennende Vernunft ohne alle Realität, eine leere Luft- und Nebelgestalt, und zur Erkenntniß der Dinge ohne allen konstitutiven Gebrauch.

§. 39.

Kant setzte die Vernunft zu einer bloßen Funktion des Verstandes herab; Schelling vergötterte sie. Die Vernunft ist nach Schelling nicht außer Gott, und Gott nicht außer der Vernunft. In der Erkenntniß Gottes durch die Vernunft verhält sich Gott nicht als das bloß Erkannte, er ist zugleich das Erkennende. Es ist hier eigentlich kein Subjektives und kein Objektives, weil es nicht ein Verschiedenes ist, das erkennt, und das erkannt wird, sondern nur Ein und Dasselbe, Gott. Nicht ich, nicht du erkennen Gott, es ist dies keine Erkenntniß, die des Menschen wäre, sondern nur des Göttlichen durch das Göttliche. — So wurde das Abbild an die Stelle des Urbildes, die Vernunft auf den Thron der Gottheit gesetzt.

§. 40.

Doch nicht lange sollte die Vernunft auf dieser schwindelnden Höhe stehen. Friedrich Schlegel kehrte die Rangordnung von Vernunft und Verstand um, sah den Verstand an als das Höhere, als den Ort der

höhern Erleuchtung, die Vernunft als das, was allen gemein und überall dasselbe ist. Schelling ließ die Vernunft von ihrem Götterthrone wieder herabsteigen, und eine menschliche Natur annehmen. Die Vernunft ist ihm nun das allgemein Menschliche, das Subjekt Auszeichnende der Verstand. Das allgemein Menschliche?

§. 41.

Der Mensch ist Halbbruder der Thiere, zugleich aber auch Bürger einer höheren Welt. Dieses ist, was allen Menschen gemein und überall dasselbe ist, das allgemein Menschliche. Nicht ohne Zwang kann man darum die Vernunft das allgemein Menschliche nennen. Die Vernunft ist es vielmehr, welche den Menschen über alle Geschöpfe der Erde emporhebt, welche ihm den Adelsbrief göttlicher Abkunft ertheilet, ihn zum Verwandten der Gottheit krönet. Ist nach Schelling der Verstand das Menschen-Individuum Auszeichnende, so ist die Vernunft das Auszeichnende der Menschengattung. Worin aber diese Auszeichnung bestehe?

§. 42.

Allem Werden liegt ein Seyn, allem Zeitlichen ein Ewiges, allem Endlichen ein Unendliches zu Grunde: oder es gibt eine endliche und eine unendliche Welt. Alles aber, was in der Welt ist, kommt in dem Bewußtseyn des Geistes vor, der Geist ist das Bewußtseyn der Welt, der endlichen, wie der unendlichen. Des Endlichen wird sich der Geist bewußt durch den Sinn,

des Unendlichen durch die Vernunft. Die Vernunft ist darum gleichsam das Auge für die unendliche Welt, der Sinn für das Unendliche. Und in diesem Bewußtseyn des Unendlichen besteht der Vorzug des Menschen vor allen übrigen Geschöpfen der Erde. Staunen wir auch einen unendlichen Verstand an in den Kunsttrieben der Thiere, eine Ahnung desjenigen, der die Kunstfertigkeit in das Thier legte, eine Ahnung Gottes ist in dem Thiere nicht. Wie der Leib, so ist auch die Seele des Thieres niedergeworfen — zur Anschauung der Erde. Nur der Mensch allein ist aufrecht gestellt, und nur sein Blick allein ist himmelwärts gerichtet — Vernunft. Wie sich aber die Vernunft des Unendlichen bewußt werde?

§. 43.

Manche sprechen von der Vernunft, wie von einem gefallenen Engel, der nicht nur alles Genusses der Seligkeit, sondern auch aller innern Kraft ermangle, zur Anschauung Gottes zu gelangen. Die Vernunft soll schlechterdings unfähig seyn, aus sich und durch sich etwas über Gott und göttliche Dinge zu offenbaren, etwas um Gott und göttliche Dinge zu wissen. Nur von oben herab soll dieses Dunkel in uns erleuchtet werden, nur auf dem Wege der höheren Erleuchtung, nur durch unmittelbare Einwirkung Gottes soll die Vernunft zum Wissen um Gott gelangen können, so, daß die Vernunft im buchstäblichen Sinne des Wortes, der Ort der höheren Erleuchtung wäre. Es ist dies die Sprache der Mystiker, und hier sehen wir Philosophen und

Theologen einander brüderlich die Hände reichen. — Diese höchst schmähliche Ansicht der Vernunft eröffnet zugleich der Schwärmerey Thüre und Thore.

§. 44.

Doch auch das Auge, sagt man, könne nur insofern Kunde von dem Lichte haben, als es von demselben berühret, affiziret wird. Wer wird aber das Endliche und das Unendliche zusammenstellen? Doch sey es. Es ist wahr, das Auge kann nur insofern Kunde von dem Lichte haben, als es von demselben berührt, affiziret wird: aber das Auge ist auch von innerem Lichte durchdrungen, das es aus sich selbst entwickelt, und nur unter der Bedingniß, daß es Licht aus seinem eigenen Innern entwickelt, vermag es das Licht außer sich wahrzunehmen. Alles Sehen ist ein Vermählen des äußern Lichtes mit dem innern. Wäre über Gott und göttliche Dinge in der menschlichen Vernunft ursprünglich nur Nacht und Finsterniß, so würde von der Vernunft für immer gelten, was die Schrift sagt: das Licht kam in die Welt, aber die Finsternisse haben es nicht aufgefaßt, nicht wahrgenommen.

§. 45.

Und was wäre eine Vernunft, in welcher kein Funke des höheren Lichtes glimmte? Sie gliche einem lichtberaubten Auge, einem Blindgebornen. Der Blindgeborne versteht aber auch nicht, was von Andern zu ihm über Licht und Farbe geredet wird; es ist ihm

Räthsel, er kann es nicht begreifen. Und so würde auch eine Vernunft, in welcher ursprünglich keine Ahnung des Unendlichen wäre, nicht begreifen, was durch Offenbarung zu ihr über Gott und göttliche Dinge gesprochen würde. Wozu dann alle höhere Mittheilung? Der Naturmensch wird dessen, was in Gott ist, nicht gewahr, und er kann es nicht begreifen, es ist ihm Unsinn, oder Wahnsinn.

§. 46.

Wie der Körper die Kraft des Lebens in sich hat, und aus innerer Kraft die organischen Gebilde ordnet und gestaltet, so besitzt auch die Vernunft die Kraft der Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge in sich. Die menschliche Vernunft kann so wenig, als der menschliche Organismus unter den Begriff einer Maschine gestellt werden. Wer denket, die Erkenntniß würde von außen her in den menschlichen Geist, wie in ein Gefäß hineingetragen, hebt durch dieses Denken den Begriff des menschlichen Geistes auf. Die Vernunft besitzt die Kraft der Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge in sich selbst, und vermag aus sich und durch sich Gott zu erkennen. Aber noch bestehen über die Form dieser Erkenntniß entgegengesetzte Meinungen. Es ist dies der Gegensatz des Intellektualismus und des Rationalismus.

§. 47.

Nach dem Systeme des Intellektualismus soll die Vernunft auf dem Umwege des Schlusses und der Abstraktion zu der Idee von Gott und den göttlichen Din=

gen gelangen. Besonders seyen es die Natur und die Geschichte, von welchen die Vernunft sich die Idee von Gott abziehe. Doch wer Gott nicht schon in dem Geiste hat, wird ihn in der Natur und in der Geschichte weder suchen noch finden, was die Erfahrung aller Zeiten bestättigt. Der von Gott losgetrennte Geist sieht an der Natur nichts, als ein Werk des Zufalls oder der blinden Nothwendigkeit, und ein Gewebe menschlicher Willkühr, oder gar menschlicher Arglist und Bosheit. Es zeuget ferner von dem gröbsten Irrthume des menschlichen Verstandes, wenn er meinet durch die Wirkung über das Wesen der Ursache, und darum durch die Welt über das Wesen Gottes aufgeklärt werden zu können. Da die Wirkung von ihrer Ursache abhängt, so kann aus der Wirkung das Wesen der Ursache so wenig erkannt werden, daß vielmehr die Erkenntniß der Ursache als nothwendige Bedingung der Erkenntniß ihrer Wirkung vorangehen muß.

§. 48.

Die falsche Ansicht der Intellektual-Philosophen stellt sich auch um so augenscheinlicher heraus, wenn wir zur Erkenntnißart der göttlichen Dinge übergehen. Wie soll die Vernunft zu den Ideen des Wahren, Guten und Schönen gelangen? Auf dem Wege der Abstraktion. Die Natur und Geschichte, sagt man, eröffne uns einen unermeßlichen Schauplatz schöner Formen, die Weltgeschichte sey ein Theater von hohen und niedrigen, von guten und bösen Charakteren und Handlungen, und

die Wissenschaft ein Fokus von Wahrheit und Irrthum. Die Vernunft hebe die gemeinsamen Merkmale der wahrgenommenen schönen Formen aus, und verbinde sie zur Einheit; so gelange sie zur Idee des Schönen, und auf gleichem Wege zur Idee des Wahren und des Guten. — Doch um auch nur ein Natur- oder Kunstwerk schön zu finden, müssen wir zuvor schon die Idee des Schönen haben. Die Ideen des Wahren, Guten und Schönen können so wenig das Werk der Abstraktion seyn, daß sie vielmehr allen konkreten Erkenntnissen als Principien derselben vorangehen.

§. 49.

Die Vernunft besitzt die Kraft der Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge. Die Vernunft vermag aber nicht auf dem Wege des Schlusses und der Abstraktion sich diese Idee zu erwerben, so, daß sie des Menschen eigenes Werk wäre. Sie besitzet darum ursprünglich schon diese Erkenntniß. Die Idee von Gott und den göttlichen Dingen ist ursprünglich schon in dem menschlichen Geiste, sie ist in und mit der Vernunft unmittelbar und zumal gegeben, das ewige Wesen der Vernunft und ihre Substanz. Darum erwachet auch mit der Vernunft gleichzeitig und nothwendig die Erkenntniß Gottes, und darum entwickelt und läutert sich mit der Vernunft die Erkenntniß Gottes zu gleicher Zeit und in gleichem Maße. — Rationalismus.

§. 50.

Die Vernunft ist darum nicht Gott selber, so wenig als das Auge die Sonne selber ist, aber der ideale Widerschein desselben. Was Gott in der absoluten Wesenheit ist, das ist die Vernunft in Erkenntniß. Noch ist die Vernunft, wie Aristoteles meinte, das Bild einer unbeschriebenen Tafel, ein bloßes Princip logischer Thätigkeit, sondern sie ist befruchtet mit dem unverweslichen Samen göttlicher Ideen. Sinnreich vergleichet sie Plato mit einem Acker, besäet mit Gottes Wort. Wie das Auge von innerem Lichte durchdrungen, und ihm nur dadurch die Empfindung des äußeren Lichtes möglich ist; so ist die Vernunft von der Idee Gottes und der göttlichen Dinge durchdrungen, und nur dadurch in ihr die Macht dieser Erkenntniß.

§. 51.

Die Idee von Gott und göttlichen Dingen kommt nicht von außen her zur Vernunft hinzu, sondern sie ist in und mit der Vernunft unmittelbar und zumal gegeben, die Substanz der Vernunft und das Ewige von ihr. Die Vernunft ist darum kein Organ, kein Werkzeug zur Bildung von Erkenntnissen, kein Vermögen, sondern sie ist ein wirkliches Wissen, eine lebendige, eine selbstständige Erkenntniß. Deßhalb stehet uns auch die Vernunft nicht als ein dienstbares Organ zu Gebote. Der Verstand, dieses Princip logischer Thätigkeit, ist wie ein Leibeigener des menschlichen Geistes, er muß allen seinen Zwecken dienen. Die Vernunft aber, dieses

selbstständige Wissen in uns, ist über alle menschliche Willkühr, über allen subjektiven Gebrauch und Mißbrauch erhaben. Die Vernunft läßt sich nicht mißbrauchen.

§. 52.

Die Idee von Gott und den göttlichen Dingen ist nicht Erzeugniß des menschlichen Geistes, nicht Menschenwerk, sondern sie ist in und mit der Vernunft unmittelbar und zumal gegeben; sie ist darum Schöpferwerk, Gotteswerk. Was Gott in der Wesenheit ist, das treue Bildniß, oder die Idee davon hat er in der menschlichen Vernunft abgedrückt. Es ist darum die Stimme Gottes selber, welche in der Vernunft zu uns redet, und uns über Gott und göttliche Dinge Kunde bringt. Es gibt ein gesprochenes und ein sprechendes Wort Gottes, jenes die Schrift, dieses die Vernunft. Deshalb stehet auch der Mensch vor dem Richterstuhle seiner Vernunft, wie vor Gottes Gericht, und waget nicht in die Entscheidungen derselben Zweifel oder Mißtrauen zu setzen. Darum sind auch mit dem Ausspruche der Vernunft, wie mit Gottes Spruch, jedesmal alle Verhandlungen geschlossen, und es findet keine höhere Berufung mehr Statt.

§. 53.

Wie aber jede Naturkraft, so muß auch die Geisteskraft erst von außen angereget werden, auf daß sie erwache. Damit das Wissen des Unendlichen in unserem Geiste erwache, dazu bedarf es der Einwirkung von

Außen. Der Anfang alles Vernunftwissens ist die Erfahrung. Die Ideen in uns, bemerkte schon Plato, werden nur durch die Betrachtung ihrer Gegenbilder außer uns zum Bewußtseyn angereget, und das Wissen des Unendlichen, wie es anfänglich in unserm Geiste erwachet, ist noch dunkel, erscheinet unter der Form der Ahnung, des Gefühles, und bedarf der Entwicklung und der Erläuterung. Hier erscheinet vorzüglich die Erziehung an ihrer Stelle, welche, nach Sokrates sinniger Rede, als geistige Geburtshülfe aus dem Schooße des Geistes das entwickelt und herausholet, was ursprünglich schon, aber noch dunkel und unentwickelt, in demselben liegt.

Die Erziehung kann auch von einer höheren Intelligenz ausgehen, Erziehung durch Gott seyn, was der Sinn und die Bedeutung einer göttlichen Offenbarung ist.

§. 54.

Was Gott in absoluter Wesenheit ist, das Bildniß, oder die Idee davon hat er in der Vernunft abgedruckt. Gott aber ist die Wahrheit. In dem Wissen Gottes durch die Vernunft ist darum die vollkommenste Übereinstimmung des Erkennens und des Seyns, des Subjektiven und des Objektiven. In der Übereinstimmung des Erkennens und des Seyns, des Subjektiven und des Objektiven aber besteht das, was man Wahrheit nennet. In dem Wissen Gottes durch die Vernunft herrschet darum die höchste Wahrheit.

§. 55.

Doch wie durch subjektive Hindernisse und Ursachen die Sinnesvorstellung getrübet und verfälschet werden kann, so, daß der Gegenstand uns anders erscheint, als er wirklich ist, worin der Sinnenschein bestehet, so kann auch durch subjektive Hindernisse und Ursachen, welche von der Sinnlichkeit, Einbildungskraft etc. stammen, die Vernunftvorstellung getrübet, verunreiniget, verfälschet werden, so, daß uns Gott und die göttlichen Dinge ganz anders erscheinen, als sie in der That und Wahrheit sind, worin der Vernunftwahn bestehet. Wie die Wahrheit der Sinnesvorstellung, so hängt darum auch die Wahrheit der Vernunftvorstellung von gewissen Bedingungen und Gesetzen ab.

§. 56.

An der Spitze dieser Bedingungen steht Entsinnlichung. Die Zurückziehung der Seele vom Leibe und allen leiblichen Lüsten und Begierden war schon nach Plato die Bedingung des Vernunftwissens. Nur durch Entzückung, Vereinfachung der Seele, sagt Plotin, gelangt man zur Anschauung Gottes. Wenn aber nicht Ertödtung des Sinnlichen, so ist doch freye Erhebung über dasselbe die erste und höchste Bedingung, um zur reinen Anschauung Gottes zu gelangen. Nur die eines reinen Herzens sind, werden Gott anschauen. Die in Sinnlichkeit befangene Seele wird das Übersinnliche — Gott und die göttlichen Dinge — entweder gar nicht gewahr, oder es mischen sich unwillkührliche Züge der

sinnlichen Seele in das Bild des übersinnlichen. Es entstehen griechische Götterbilder, entstellt durch Eifersucht, Zanksucht, Wollust und allerley Schwächen einer sinnlichen Seele.

§. 57.

Die zweyte Bedingung ist Herrschaft des Geistes über die Einbildungskraft. Die Einbildungskraft ist ein blos dienstbares Organ, in den Diensten des Verstandes und der Vernunft, bestimmt, die Begriffe des ersten, und die Ideen der zweyten in anschaulichen Bildern zu versinnlichen. Doch die Einbildungskraft ist stets geneigt, sich von dem Dienste und den Zügeln der Vernunft und des Verstandes loszureissen, und nach ihren eigenen Eingebungen zu wirken und zu bilden. Es entstehen dann unter der — mißstaltenden — Hand der sich selbst überlassenen Einbildungskraft die Carrikaturen des Heiligsten in dem Gebiete des übersinnlichen, die Götzen in der Religion, die Zerrbilder in der Wissenschaft, und die Kobolde in dem Reiche der Sittlichkeit. Religiöse, moralische und philosophische Schwärmerey sind die Ausgeburten einer zügellosen Einbildungskraft, die um so gefährlicher sind, jemehr dabey die Einbildungskraft den Anschein der Vernunft hat, und den Verstand selbst in ihrem Gefolge mit sich führt.

§. 58.

Die dritte Bedingung ist Selbstständigkeit des Geistes, Freyheit von dem Joche fremder Authorität, von

den Meinungen der Zeit, der Nation u. s. w. Schon Kartesius sprach als Bedingung der richtigen und wahren Erkenntniß den Zweifel aus. Disce dubitare. Der Zweifel aber darf nicht Selbstzweck seyn; denn der menschliche Geist verlanget Gewißheit und lebendige Überzeugung. Man muß zweifeln, um zur richtigen und wahren Erkenntniß zu gelangen. Zum Behufe dessen muß man sich von dem Joche fremder Authorität losmachen, alle Meinungen seiner Zeit und seiner Nation ablegen, alle aufgefaßte Lehren aus dem Bewußtseyn fallen lassen ꝛc. Wenn ihr nicht werdet, wie diese Kleinen, könnt ihr nicht eingehen in das Reich der Wahrheit. Wenn in euch nicht wiedergeboren wird der heil. Geist, der reine von allem Fremdartigen befreyte Geist, so gelangt ihr nicht zur Anschauung Gottes.

§. 59.

Worin unterscheidet sich aber die Wahrheit von dem Scheine, die Vernunftvorstellung von dem Vernunftwahne? Oder welches sind die Kriterien, nach welchen es sich erkennen läßt, daß eine Erkenntniß aus der Vernunft komme? Nach Kartesius ist Klarheit das Kriterium der Wahrheit. Was man mit Klarheit zu denken vermag, ist wahr. Klarheit ist allerdings eine Vollkommenheit der Erkenntniß, aber nicht der Probestein ihrer Wahrheit. Vieles vermag man mit Klarheit zu denken, ohne daß es wahr ist, und viele Erkenntnisse sind wahr, obgleich ihnen Klarheit mangelt. Ich verweise auf die Erkenntnisse, von denen man sagt, daß sie auf Gefühlen beruhen.

§. 60.

Die Vernunft ist, wie das Leben, in allen, und überall ihrem Wesen nach dieselbe. Allgemeinheit der Erkenntniß, oder übereinstimmung der Gattung ist darum ein untrügliches Kriterium, daß die Erkenntniß aus der Vernunft sey. Und da in der Vernunfterkenntniß die höchste Wahrheit ist, so ist die Allgemeinheit, oder übereinstimmung der Gattung, zugleich Kriterium der Wahrheit. Darum sprachen schon die Alten von einem Gemeinsinne, als Kriterium des Wahren, und darin hat der Spruch „Vox populi vox Dei“ seinen Grund und seine Rechtfertigung. In der Vernunft ist nach Heraklit die höchste Wahrheit, aber nur in der Vernunft, wie sie in allen ist, von aller Subjektivität frey und unabhängig, nur in der allgemeinen, objektiven Vernunft. Der Ausspruch der Privatvernunft, wie sie nur in diesem oder jenem Individuum ist, durch seine Subjektivität entstellet, hat nur Anspruch auf subjektive Gültigkeit.

§. 61.

Was Gott in absoluter Wesenheit ist, das Bildniß, oder die Idee davon hat er in der Vernunft abgedruckt. Es stehet darum nicht in der Macht und Willkühr der Vernunft, das übersinnliche — Gott und die göttlichen Dinge — auf diese oder jene Weise zu erkennen, sondern es findet bey dieser Erkenntniß eine innerliche Nöthigung, ein innerliches Gebundenseyn Statt. Wenn deshalb eine Erkenntniß von dem Gefühle der Nothwendigkeit begleitet wird, so ist dies ein Kriterium,

daß

daß die Erkenntniß aus der Vernunft komme, und da diese Sitz der Wahrheit ist, zugleich ein Kriterium der Wahrheit. Mit Recht sagte darum Spinoza: die Wahrheit ist ihre eigene Bekräftigung; denn sie ist mit dem Gefühle der Nothwendigkeit verbunden. Sobald der Geist bey seiner Erkenntniß sich innerlich gebunden fühlt, muß er von der Wahrheit seiner Erkenntniß überzeugt seyn. Wollte er diese oder ihre nothwendige Folge noch bezweifeln, so würde er sich dem Vorwurfe der Unvernünftigkeit aussetzen.

§. 62.

Schon Spinoza sagte: man kann Gott mit dem reinen Verstande nicht erkennen, ohne ihn nicht über alles zu lieben. Die Vernunfterkenntniß wirket jedesmal begeisternd auf das Gemüth ein. Wenn darum eine Erkenntniß das Gefühl der Begeisterung in seinem unmittelbaren Gefolge hat, so ist dies ein Zeichen, daß sie aus der Vernunft stammet. Zwar werden auch die Vorstellungen einer schwärmerischen Einbildungskraft von lebhaften Gefühlen begleitet, aber es sind dies Zustände der Erhitzung, und nicht der Begeisterung. Die Erhitzung macht unbesonnen, die Begeisterung ist mit Besonnenheit verbunden. Die schwärmerische Erhitzung geht gegen Andersdenkende in Haß und Verfolgungssucht über; die Begeisterung leget auch gegen diese ihren ursprünglichen Charakter der Liebe nicht ab. Die Erhitzung ist ein Zustand der Unruhe, mit Angst und

Furcht gepaaret, die Begeisterung ein Zustand der Ruhe, die aus der Gewißheit kömmt, daß das Gute und Wahre immer siege.

II. Theil.

Von den Gesetzen des Denkens.

§. 63.

Die Erkenntnißquellen der Dinge sind der Sinn und die Vernunft. Jener ist die Erkenntnißquelle der endlichen, diese der unendlichen Welt. Aber weder der Sinn, noch die Vernunft setzet uns in Stand, über unsere Erkenntniß Rechenschaft zu geben, oder die Wahrheit derselben aus Gründen einzusehen. Dieses geschieht durch den Verstand. Mittelst des Verstandes lernen wir erst die Wahrheit dessen, was wir durch den Sinn oder durch die Vernunft unmittelbar erkannt, wahrgenommen haben, begreifen, verstehen, d. h. aus Gründen einsehen.

§. 64.

Der Verstand spielet darum eine wichtige Rolle in dem Gebiete der Erkenntniß. Zwar sind die Aussprüche der Sinne und der Vernunft unerschütterlich; aber es mangelt an der Klarheit der Einsicht: wir vermögen nicht, über diese Aussprüche Erklärung zu geben, nicht, sie durch Gründe zu rechtfertigen. Mit der Gewißheit der Erkenntniß aber soll auch Klarheit der Einsicht, Gründlichkeit verbunden seyn. Und diese kommt von dem Verstande.

§. 65.

Deshalb aber steht der Verstand nicht über dem Sinne und der Vernunft; denn der Verstand entzündet das Licht, womit er unsere Erkenntniß erleuchtet, an dem Stoffe der Anschauung. Nur durch Entwickelung des Mannichfaltigen, welches in der Anschauung unentwickelt und ungetrennt enthalten ist, und durch Reflexion darüber wird es dem Verstande möglich, über die Sinnes- und Vernunft-Erkenntniß Rechenschaft zu geben, und die Wahrheit derselben durch Gründe zu beleuchten.

*) Weshalb auch der Verstand ein reflektirendes Vermögen genannt wird. Sinn und Vernunft schauen an, der Verstand reflektirt.

§. 66.

Um die Wahrheit einer Erkenntniß aus Gründen einzusehen, dazu wird ein Dreyfaches erfordert — eine allgemeine Regel — Subsumtion des Besondern unter die allgemeine Regel — Folgerung mittelst der Subsumtion. Der Verstand, durch welchen wir zur Einsicht der Wahrheit der Erkenntniß gelangen, schließet darum ein dreyfaches Vermögen in sich, das Vermögen der allgemeinen Regel, Begriffvermögen; das Vermögen, das Besondere unter die allgemeine Regel zu subsumiren, Urtheilvermögen; und endlich das Vermögen, mittels der Subsumtion zu folgern, Schlußvermögen.

§. 67.

Begreifen, Urtheilen und Schließen sind die Akte des Verstandes. Bey jedem dieser Akte aber verbindet

der Verstand ein Mannigfaltiges von Vorstellungen zur objektiven Einheit im Bewußtseyn, welches die allgemeine Funktion des Verstandes ist, und mit dem Namen, Denken, bezeichnet wird. Darum wird auch der Verstand das Vermögen zu denken genannt. Der Sinn empfindet, die Vernunft vernimmt, der Verstand denket.

§. 68.

Wie aber der menschliche Geist beym Anschauen, so ist er auch beym Denken an gewisse ihm eigenthümliche Gesetze gebunden, wenn anders Wahrheit in seinem Denken seyn soll, Denkgesetze. Die Denkgesetze aber selbst beziehen sich theils auf die Bildung der Gedanken, theils auf die Darstellung der Gedanken in wissenschaftlicher Form.

Erster Abschnitt.

Von den Gesetzen der Gedankenbildung.

Erste Abtheilung.

Von den allgemeinen Gesetzen.

§. 69.

Unter allgemeinen oder Grundgesetzen des Denkens versteht man diejenigen Denkgesetze, welche allem Denken, sey es ein Begreifen, Urtheilen oder Schließen, als Normen voranstehen.

§. 70.

An der Spitze der allgemeinen Denkgesetze steht das Gesetz der Identität; dem gemäß alles Denken

zusammenstimmen muß, wenn es wahr seyn soll; und zwar müssen nicht nur die einzelnen Elemente der Gedanken unter sich, sondern auch der ganze Gedanke, die ganze Erkenntniß muß mit allen übrigen, als wahr schon bewährten, Erkenntnissen in Harmonie stehen. In verneinender Form ausgedrückt, heißt es das Gesetz des Widerspruchs.

§. 71.

Ein Gedanke nämlich kann nur insofern wahr seyn, als er mit dem Gesetze und dem Maße alles Wahren übereinstimmt: das Maß alles Wahren aber ist der Geist, es kann in dem ganzen Gebiete der Erkenntniß keinen anderen Maßstab der Wahrheit, als nur den Geist selbst, geben. Nur wo der Geist den Abdruck seines eigenen Wesens anschaut, schaut er Wahrheit an. Einheit und Harmonie aber ist das Wesen des Geistes; Einheit und Harmonie darum das Kriterium des Wahren; Widerspruch, Disharmonie das Brandmal des Falschen.

§. 72.

Das Denken ist kein willkührliches Gedankenspiel, dies ist Sache der Imagination, sondern ein in sich gebundenes Handeln. Denken nämlich, heißt ein Mannigfaltiges von Vorstellungen zur objektiven Einheit im Bewußtseyn verbinden; Vorstellungen aber werden zur objektiven Einheit im Bewußtseyn verbunden, wenn der Grund ihrer Verbindung in der Natur des Gegenstandes liegt, worauf das Denken sich beziehet. Bey allem Denken muß darum ein zureichender Grund seyn, der

den Verstand bestimmet, diese und keine andere Vorstellungen, und sie auf diese und keine andere Weise mit einander zu verbinden. Gesetz des zureichenden Grundes.

§. 73.

Alles Denken bezieht sich auf einen Gegenstand, welcher in dem Denken und durch das Denken bestimmt wird. Ein Gegenstand aber wird im Denken bestimmt, wenn aus dem Kreise der Merkmale, die zu seinem Umfange gehören, von je zwey entgegengesetzten das eine ihm beygelegt, und das andere ihm abgesprochen wird. Von zwey widersprechenden Merkmalen muß darum dem Gegenstande, der gedacht wird, das eine beygelegt, und das andere abgesprochen werden. Gesetz der Ausschließung.

§. 74.

Diese drey Grundgesetze des Denkens bestimmen die höchsten und allgemeinsten Beziehungen unserer Gedanken. Bey allem Denken nämlich kommen vor Subjekt, Objekt und die Denkhandlung selbst. Das Gesetz der Identität bestimmt das Verhältniß des Gedanken zum Subjekte. In ihm — in dem denkenden Geiste — muß der Gedanke sein Urbild haben. Das Gesetz des Grundes bestimmt das Verhältniß des Gedanken zum Objekte. In ihm — in der Natur des Gegenstandes — muß der Gedanke seinen Grund haben. Das Gesetz der Ausschließung bestimmt das Verhältniß der Denkhandlung selbst. Das Denken ist ein Bestimmen des Gegenstandes, und geschicht durch Setzen und Entgegensetzen.

§. 75.

Die Gesetze des Grundes und der Ausschließung aber sind nur Folgerungen, aus dem Gesetze des Widerspruches, auf welchem sie darum, als auf ihrem Principe, beruhen. Daß alles Denken seinen zureichenden Grund haben müsse, geht aus dem Gesetze des Widerspruches hervor, indem ein Denken ohne zureichenden Grund ein Widerspruch ist. Eben so fließet aus ihm das Gesetz der Ausschließung: dem Gesetze des Widerspruches gemäß können nämlich zwey widersprechende Merkmale einem Gegenstande weder zugleich beygelegt, noch zugleich abgesprochen werden; es bleibt darum nur das Dritte übrig, das eine Merkmal ihm beyzulegen, und das andere ihm abzusprechen, was eben das Gesetz der Ausschließung ausspricht.

Zweyte Abtheilung.

Von den besondern Gesetzen.

I.

Von den Gesetzen der Begriffs-Bildung.

§. 76.

Schon der Name, Begriff, deutet auf die Einheit eines Mannigfaltigen hin. Der Begriff fasset das Gemeinsame eines Mehreren, Vielen in sich, ist eine allgemeine Vorstellung. In dem Gemeinsamen eines Vielen spricht sich das Wesentliche und Nothwendige desselben aus. Der Begriff ist eine allgemeine Vorstellung,

und stellet das Wesentliche und Nothwendige der Dinge dar.

§. 77.

Es gibt keine angeborne Begriffe. Der Begriff muß von dem Verstande erst gebildet werden, ist Werk der freyen Thätigkeit des Geistes. Es sind aber die Anschauungen der Sinne und der Vernunft, aus welchen der Verstand die Begriffe entwickelt. Die Begriffe sind darum durch die Anschauungen bedingt, hängen ihrem Inhalte nach von den Anschauungen ab. Nichts ist in dem Verstande, was nicht zuvor in der Anschauung war.

§. 78.

Die Anschauungen der Sinne und der Vernunft ruhen in der wirklichen Welt. Die Begriffe beziehen sich darum auf die wirkliche Welt, sind Vorstellungen wirklicher Dinge. Entspricht dem Begriffe kein Gegenstand aus der wirklichen Welt, so ist er ohne Realität, eine imaginäre Vorstellung; und stimmt er mit dem wahrgenommenen Wirklichen nicht überein, so ist er ein falscher Begriff der Dinge.

§. 79.

Der Verstand entwickelt die Begriffe aus den Anschauungen der Sinne und der Vernunft dadurch, daß er die wesentlichen und nothwendigen Merkmale, welche in der Anschauung zumal und ungetrennt gegeben sind, von einander trennt, und die von einander getrennten, vereinzelten Merkmale wieder zur Einheit verbindet.

Der Begriff beruhet auf Trennung und Wiedervereinigung des im Bewußtseyn Getrennten.

§. 80.

In dem Begriffe wird darum das in der Anschauung des Gegenstandes ungetrennte Mannigfaltige in der Trennung und Absonderung vorgestellt. Darin besteht das deutliche Bewußtseyn der Dinge: der Begriff ist darum seiner Natur nach eine deutliche Vorstellung, und die Eintheilung der Begriffe in dunkle und klare, in deutliche und undeutliche ungereimt.

§. 81.

In der Welt der endlichen Dinge aber ist mit dem Wesentlichen Außerwesentliches, mit dem Nothwendigen Zufälliges verbunden. Um Begriffe von endlichen Dingen zu bilden, muß darum der Verstand von dem Außerwesentlichen und Zufälligen derselben hinwegsehen, abstrahiren, und nur das Wesentliche und Nothwendige im Bewußtseyn behalten. Welches in einem endlichen Dinge aber das Wesentliche, und welches das Außerwesentliche sey, ist nur durch Vergleichung — Reflexion — erkennbar. Schon die älteren Logiker sagten: die Begriffe der endlichen Dinge beruhen auf Reflexion, Abstraktion und Synthesis.

§. 82.

Die Bestandtheile eines jeden Begriffes sind Materie und Form. Die Materie des Begriffes besteht in

seinem Inhalte, die Form in seinem Umfange oder in seiner Allgemeinheit. Ein jeder Begriff enthält Vorstallungen in sich. Ein inhaltsloser Begriff ist ein Unding. Die Vorstellungen, welche der Begriff in sich enthält, machen seine Materie aus. Und da sie es sind, durch welche der bestimmte Begriff in seiner Wesenheit erkannt, und von andern unterschieden werden kann, so werden sie auch die Merkmale des Begriffes genannt.

*) Gemeinsame und eigenthümliche, wesentliche und außerwesentliche Merkmale, Beschaffenheiten (affectiones) und Verhältnisse (relationes).

§. 83.

Begriffe, welche übereinstimmende Merkmale haben, heissen verwandt, ähnlich, im entgegengesetzten Falle unähnlich. Nach der größeren oder geringeren Übereinstimmung gibt es verschiedene Grade der Verwandtschaft. — Stehen die unähnlichen Begriffe in dem Inhalte eines und desselben Begriffes, so nennt man sie disparate Begriffe. Können sie als Merkmale in einem und demselben Begriffe beysammen seyn, so heissen sie einstimmige Begriffe. Schließen sie sich aus, so heissen sie widerstreitende oder entgegengesetzte Begriffe, und diese sind sich entweder kontradiktorisch, oder konträr entgegengesetzt.

§. 84.

Die Materie des Begriffes besteht in seinem Inhalte, die Form in seinem Umfange oder in seiner Allgemeinheit. Wodurch die Vorstellung ein Begriff ist,

nennt man seine Form. Die Vorstellung ist ein Begriff, wenn durch sie ein Mehreres, ein Vieles vorgestellt wird, d. h. wenn sie einen Umfang hat, eine allgemeine Vorstellung ist. Der Umfang eines Begriffes aber besteht in der Summe der Vorstellungen, welche der Begriff unter sich enthält, oder auf welche er als Merkmal bezogen werden kann. Den Umfang eines Begriffes nennt man seine Sphäre, auch seine extensive Quantität, in Beziehung auf seinen Inhalt, welcher die intensive Quantität des Begriffes genennt wird.

§. 85.

Begriffe von gleichem Umfange heissen einerley, Wechselbegriffe, von ungleichen Umfange verschiedenerley. Von den Begriffen ungleichem Umfangs heißt derjenige, der in seinem Umfange den Umfang des andern einschließt, Gattungsbegriff, und der andere Artbegriff. Gattung und Art sind nur relative Begriffe. Ein und derselbe Begriff kann in der einen Beziehung ein Gattungsbegriff, und in der andern ein Artbegriff seyn. Die Gattungsbegriffe lassen darum selbst wieder Unterscheidungen zu, und zerfallen in die höchste Gattung, in die mittleren Gattungen, und in die niedrigste Gattung.

*) Höherer und niederer, weiterer und engerer, übergeordneter und untergeordneter Begriff.

§. 86.

Die höchste Gattung ist die Gattung aller Gattungen, diejenige, welche alle anderen Gattungen als Ar-

ten unter sich enthält. Die niedrigste Gattung ist diejenige, welcher keine andere Gattung als Art untergeordnet ist. Zwischen diesen beyden stehen die mittleren Gattungen. Diese zerfallen wieder in die nähern und in die entferntern Gattungen. Nächste Gattung ist diejenige, unter welcher der Artbegriff unmittelbar steht. Auf sie folgt die entfernte Gattung. Die entfernteste Gattung ist die letzte aller Gattungen, und mit der höchsten Gattung eins.

§. 87.

Der Gattungsbegriff enthält in sich das Gemeinsame seiner Arten. Dieses Gemeinsame der Arten heißt das Gattungsmerkmal. Der Artbegriff vereinigt in sich mit dem Gattungsmerkmale das Eigenthümliche seiner Art. Dieses Eigenthümliche der Art heißt das Artmerkmal. Das Gattungsmerkmal begründet den Unterschied der Gattungen, das Artmerkmal den Unterschied der Arten. Da der Artbegriff das Merkmal der Gattung in sich enthält, so muß alles, was der Gattung zukommt, auch der Art zukommen; und was der Gattung widerspricht, auch im Widerspruche mit der Art stehen. Da aber der Artbegriff mit dem Merkmale der Gattung das Eigenthümliche — Merkmal — der Art vereinigt, so muß weder alles, was der Art zukommt, auch darum der Gattung zukommen, noch das, was der Art widerspricht, darum schon der Gattung widersprechen.

§. 88.

Die Artbegriffe, welche in dem Umfange eines und desselben Gattungsbegriffes stehen, heissen beygeordnete, koordinirte Begriffe. Keiner derselben steht unter dem andern, sondern alle stehen unter einem und demselben Gattungsbegriffe. Die beygeordneten Begriffe sind zum Theile gleich, indem jeder den gemeinsamen Charakter der Gattung, das Gattungsmerkmal, in sich trägt; zum Theile verschieden, indem jeder noch das eigenthümliche Merkmal seiner Art in sich aufweiset. Da das Artmerkmal einen spezifischen Unterschied, Unterschied der Arten setzet, so können die Artbegriffe nicht als Prädikate einem und demselben Gegenstande beygeleget werden, sondern sie schließen sich wechselseitig aus, darum sie auch disjunkte Begriffe heissen.

§. 89.

Der Artbegriff vereinigt mit dem Merkmale der Gattung das eigenthümliche Merkmal der Art. Sieht man von dem eigenthümlichen Merkmale der Art hinweg, so bleibt das gemeinsame Merkmal der Gattung. Diese Handlung des Verstandes nennt man die logische Abstraktion. Durch logische Abstraktion steigt man also von dem Artbegriffe zu dem Gattungsbegriffe auf. Aber eben so kann man zu dem gemeinsamen Merkmale der Gattung das Eigenthümliche der Art hinzufügen. Diese Handlung nennt man die logische Determination. Durch logische Determination steigt man also von der Gattung zu der Art herab.

§. 90.

Wenn man von dem Artmerkmale eines Begriffes hinwegsieht und nur das gemeinsame Merkmal der Gattung im Bewußtseyn behält, also den Inhalt des Begriffes vermindert, so steigert man den Artbegriff zu einem Gattungsbegriffe, oder man erweitert den Umfang des Begriffes. Wenn man zu dem gemeinsamen Merkmale der Gattung das eigenthümliche Merkmal der Art hinzufüget, also den Inhalt des Begriffes vermehret, so setzt man den Gattungsbegriff zu einem Artbegriffe herab, oder man vermindert den Umfang des Begriffes. Inhalt und Umfang eines Begriffes stehen darum in einem umgekehrten Verhältnisse. Mit dem Zunehmen des einen ist das Abnehmen des andern verbunden, und umgekehrt.

II.

Von den Gesetzen der Urtheilsbildung.

§. 91.

Wird der Begriff auf einen vorgestellten Gegenstand bezogen, um den vorgestellten Gegenstand durch den Begriff, oder das Verhältniß des Begriffes zu dem Gegenstande zu bestimmen, so entsteht ein Urtheil. Das Verhältniß aber, welches in dem Urtheile zwischen den Vorstellungen bestimmet wird, muß in der Natur der Dinge selbst, deren Stellvertreter die Vorstellungen sind, gegründet seyn. Urtheil ist die Bestimmung des objektiven Verhältnisses mehrerer Vorstellungen zu einander im Bewußtseyn.

§. 92.

Die Bestandtheile eines jeden Urtheiles sind Materie und Form. Die Materie des Urtheiles besteht in der Summe der Vorstellungen, welche in einem Urtheile mit einander verbunden werden, und die Form des Urtheiles in dem nothwendigen Verhältnisse dieser Vorstellungen zu einander. Von den Vorstellungen, welche in einem Urheile verbunden sind, führet die eine den Namen Subjekt, und die andere den Namen Prädikat; diesen die bestimmende Vorstellung, jenen die durch sie bestimmte.

*) Einfache und zusammengesetzte Urtheile.

§. 93.

Von dem Umfange des Subjektbegriffes hängt die Quantität, von der Beschaffenheit des Prädikatbegriffes hängt die Qualität des Urtheiles ab. In dem Urtheile wird das Prädikat entweder auf den ganzen Umfang des Subjektbegriffes, oder nur auf einen Theil desselben bezogen. Nach der Quantität ist das Urtheil entweder ein allgemeines, oder ein besonderes. Der Prädikatbegriff ist von der Art und Beschaffenheit, daß er entweder zu dem Inhalte des Subjektes gehöret, oder von ihm ausgeschlossen wird. Nach der Qualität ist das Urtheil entweder ein bejahendes oder ein verneinendes. Nach der Quantität und Qualität zugleich zerfallen die Urtheile in allgemein bejahende und besonders bejahende, in allgemein verneinende und besonders verneinende.

§. 94.

Die Form des Urtheiles besteht in dem nothwendigen Verhältnisse der in demselben verbundenen Vorstellungen zu einander. Es gibt aber nur ein dreyfaches der Natur der Dinge angemessenes Verhältniß, welches zwischen der Subjektvorstellung und der Prädikatvorstellung in einem Urtheile bestimmt werden kann. Es ist entweder ein inneres Verhältniß, Inhärenz, oder ein äußeres Verhältniß, Dependenz, oder ein wechselseitiges Verhältniß, Disjunktion. In Hinsicht der Form — Relation — ist das Urtheil entweder ein kategorisches, oder ein hypothetisches, oder ein disjunktives.

§. 95.

In dem kategorischen Urtheile wird zwischen der Subjektvorstellung und der Prädikatvorstellung das Verhältniß der Inhärenz, von Substanz und Accidenz (κατηγορια) bestimmt. Das kategorische Urtheil bezieht sich darum auf die Beschaffenheiten der Dinge und bestimmt, was die Dinge sind oder nicht sind. Die Sprachformel, durch welche das Verhältniß der Inhärenz ausgedrückt wird, besteht in der Kopula „ist."

*) Existenzialsätze.

§. 96.

Das kategorische Urtheil beruhet auf dem Gesetze der Identität und des Widerspruches; welchem Gesetze gemäß jedem Gegenstande, der gedacht wird, das Merkmal beygelegt werden kann, welches entweder mit ihm

oder

oder mit einem in ihm schon gedachten Merkmale übereinstimmt — und jedem Gegenstande das Merkmal abgesprochen werden muß, welches entweder ihm, oder einem in ihm schon gedachten Merkmale widerspricht.

§. 97.

In dem hypothetischen Urtheile wird zwischen der Subjektvorstellung und der Prädikatvorstellung das Verhältniß der Dependenz, von Grund und Folge, von Bedingung und Bedingtem bestimmt. Das hypothetische Urtheil bezieht sich darum nicht auf die Beschaffenheiten, sondern auf die Abhängigkeit der Dinge von einander. Die Sprachformel, durch welche das Verhältniß der Dependenz bezeichnet wird, ist „wenn, so."

§. 98.

Das hypothetische Urtheil beruht auf dem Gesetze des zureichenden Grundes, welchem Gesetze gemäß alles Denken seinen zureichenden Grund haben muß. Ist aber der Grund in dem Denken gesetzt, so muß auch die Folge gesetzt werden: mit dem Denken des Grundes ist das Denken der Folge unzertrennlich verbunden, indem Grund und Folge einander nothwendig bestimmen.

§. 99.

In dem disjunktiven Urtheile wird zwischen der Subjektvorstellung und der Prädikatvorstellung das Verhältniß des Ganzen und seiner Theile bestimmt. Das disjunktive Urtheil bezieht sich darum nicht auf den In-

halt, sondern auf den Umfang des Begriffes, und bestimmet den Begriff durch die Glieder seines Umfanges. Die Glieder des Umfangs eines Begriffes sind sich entgegengesetzt, schließen einander aus (se disjungunt). Die Sprachformel, welche das Verhältniß der Disjunktion bezeichnet, ist „entweder, oder."

§. 100.

Das disjunktive Urtheil beruhet auf dem Gesetze der Ausschließung, welchem Gesetze gemäß entgegengesetzte Merkmale dem Gegenstande, welcher gedacht wird, nicht zugleich beygelegt, aber auch nicht zugleich abgesprochen werden können, sondern das eine nothwendig beygelegt, und das andere nothwendig abgesprochen werden muß.

§. 101.

In dem Urtheile beziehet der Verstand einen Begriff auf einen vorgestellten Gegenstand, um denselben dadurch zu bestimmen. Ob aber der vorgestellte Gegenstand unter dem Begriffe stehe, durch ihn bestimmbar sey, dieses einzusehen, kann weder gelehrt noch gelernt werden; darum ist auch das Bewußtseyn davon bey Verschiedenen verschieden. In dieses Bewußtseyn setzen die Logiker die Modalität des Urtheiles. Der Verstand aber ist sich der Übereinstimmung des Begriffes und des vorgestellten Gegenstandes bewußt entweder als möglich, oder als wirklich, oder als nothwendig. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein problematisches, im zweyten ein assertorisches, im dritten ein apodiktisches.

§. 102.

Wenn zwey Urtheile derselben Form einen gleichen Inhalt haben, so heißen sie gleichartig, im entgegengesetzten Falle ungleichartig. Die gleichartigen Urtheile sind entweder allseitig, oder einseitig verwandt. Die allseitig verwandten Urtheile haben einen gleichen Inhalt, und einen gleichen Umfang, und zerfallen in identische, und in gleichgeltende Urtheile. Die einseitig verwandten Urtheile haben bey gleichem Inhalte einen ungleichen Umfang. Zu den einseitig verwandten Urtheilen gehören die subalternen Urtheile, von welchen das eine ein allgemeines, und das andere ein besonderes ist. Jenes heißt das subalternirende, dieses das subalternirte Urtheil.

§. 103.

Die ungleichartigen Urtheile haben entweder einen von einander nur abweichenden, oder einen sich widerstreitenden Inhalt, und heissen im ersten Falle nur verschiedene, im zweyten entgegengesetzte Urtheile. Urtheile aber können sich auf kontradiktorische, auf konträre und auf subkonträre Weise entgegengesetzt seyn.

§. 104.

Urtheile sind sich kontradiktorisch entgegengesetzt, wenn das eine gerade das verneint, was das andere bejahet, aber nicht mehr und nicht weniger. Da das eine die gerade Verneinung des andern ist, so können beyde nicht zugleich wahr, aber auch nicht zugleich falsch seyn; sondern das eine muß wahr, und das andere falsch

seyn. Bey kontradiktorisch entgegengesetzten Urtheilen kann man darum von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, und umgekehrt schließen.

§. 105.

Urtheile sind sich konträr entgegengesetzt, wenn das eine nicht nur das verneint, was das andere bejahet, sondern überdies noch ein Besonderes. Da das eine verneint, was das andere bejaht, so können beyde nicht zugleich wahr seyn: da aber das eine nicht nur das verneint, was das andere bejaht, sondern überdies noch ein Besonderes, so können beyde zugleich falsch seyn. Bey konträr entgegengesetzten Urtheilen kann man darum von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt schließen.

§. 106.

Subkonträr entgegengesetzte Urtheile sind besondere Urtheile, welche die Form kontradiktorisch entgegengesetzter Urtheile haben. Beyde können nicht zugleich falsch seyn, indem sie sich kontradiktorisch entgegengesetzt sind. Beyde können aber zugleich wahr seyn, in dem Falle, wenn in jedem Urtheile andere Arten unter dem Subjektbegriffe verstanden werden. Bey subkonträr entgegengesetzten Urtheilen kann man darum von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern, aber nicht umgekehrt schließen.

§. 107.

Ein Urtheil umkehren heißt das Subjekt an die Stelle des Prädikats und das Prädikat an die Stelle

des Subjektes setzen, also die Stellen des Subjektes und des Prädikates verwechseln. Die Umkehrung aber geschieht entweder ohne alle Veränderung des ersten Urtheiles, und heißt eine reine Umkehrung, conversio simplex; oder sie geschieht mit Veränderung des ersten Urtheiles, und zwar entweder mit Veränderung seiner Quantität, und heißt eine Umkehrung, conversio per accidens, oder mit Veränderung seiner Qualität, und heißt eine Umkehrung conversio per contrapositionem, oder eine Kontraposition.

§. 108.

Was die Umkehrung der Urtheile betrifft, so gelten folgende Regeln:

1) Die allgemeinbejahenden identischen Urtheile können rein umgekehrt werden, indem Subjekt und Prädikat Wechselbegriffe sind.

2) Die allgemeinbejahenden nicht identischen Urtheile können nur per accidens umgekehrt werden, indem der Prädikatbegrrff einen weitern Umfang hat, als der Subjektbegriff.

3) Die besonders bejahenden Urtheile können rein umgekehrt werden, weil das Prädikat nur auf einen Theil der Sphäre des Subjektbegriffes bezogen wird — jedoch nur per accidens, wenn das Subjekt sich zu dem Prädikate verhält, wie Gattung zur Art.

4) Die allgemein verneinenden Urtheile können rein umgekehrt werden, weil der Prädikatbegriff dem ganzen Umfange des Subjektbegriffes widerspricht.

5) Die gesonders verneinenden Urtheile können weder rein, noch per accidens umgekehrt werden, außer, man gibt ihnen die Gestalt besonders bejahender Urtheile, indem man die Negation zum Subjekte setzt.

§. 109.

Geschieht die Umkehrung eines Urtheiles mit Veränderung seiner Qualität, so heißt sie eine Umkehrung durch Kontraposition, oder vielmehr eine Kontraposition. Hier wird sowohl dem Prädikate, als dem Subjekte eine Negation beygesetzt. Auch die Kontraposition ist entweder eine reine, oder eine Kontraposition per accidens, je nachdem die Quantität des ersten Urtheiles unverändert bleibt, oder verändert werden muß.

§. 110.

Rein können kontraponirt werden

1) Alle allgemeinbejahende, sowohl identische als nicht identische, Urtheile.
2) Alle hypothetische Urtheile, indem Grund und Folge sich wechselseitig bedingen.
3) Alle disjunktive Urtheile, indem, was allen unter der Gattung stehenden Arten widerspricht, auch der Gattung selber widerspricht.

III.

Von den Gesetzen der Schlußbildung.

A.

Von den einfachen Schlüssen.

§. 111.

Wird Urtheil mit Urtheil verbunden, in der Art und Absicht, um die Wahrheit des einen aus der Wahrheit den andern zu erkennen, so entsteht ein Schluß. Schluß ist die Erkenntniß oder Ableitung der Wahrheit eines Urtheiles aus der Wahrheit anderer Urtheile. In dem Schlusse wird darum mit der Wahrheit der Sätze zugleich auch ihr Grund erkannt, und dieses ist es vorzüglich, worauf das Streben des Verstandes gerichtet ist, die Wahrheit der Erkenntnisse aus ihrem Grunde einzusehen, abzuleiten.

§. 112.

Die Bestandtheile eines jeden Schlusses sind Materie und Form. Die Materie des Schlusses besteht in der Summe der Urtheile, welche in einem Schlusse verbunden sind, die Form des Schlusses in dem nothwendigen Zusammenhange der Urtheile, oder in der Abfolge der in einem Schlusse verbundenen Urtheile auseinander. — Consequentia.

§. 113.

In dem Schlusse wird die Wahrheit des einen Urtheiles aus der Wahrheit des andern erkannt entweder

ohne Vermittlung, oder nur durch Vermittlung eines dritten Urtheiles. Im ersten Falle heißt der Schluß ein unmittelbarer, im zweyten ein mittelbarer Schluß. Der unmittelbare Schluß besteht darum nur aus zween, der mittelbare aus dreyen Sätzen. Der unmittelbare und der mittelbare Schluß, beyde gehören zu den einfachen Schlüssen, indem jeder nur einen Schluß in sich enthält.

*) Ueber das Weitere von den unmittelbaren Schlüssen verweise ich an die Lehre von den Urtheilen.

§. 114.

Der mittelbare Schluß besteht aus dreyen Urtheilen oder Sätzen, aus einem Obersatze, Major, aus einem Untersatze, Minor (Vordersätze Prämissen), und aus einem Schlußsatze, conclesio. Der Obersatz enthält den Erkenntnißgrund der Wahrheit des abzuleitenden Satzes in sich, der Untersatz vermittelt die Ableitung oder die Abfolge des Schlußsatzes aus dem Obersatze, und der Schlußsatz ist der abzuleitende Satz selber.

*) Syllogismus, Syllogistik, Enthymem.

§. 115.

Die Form des Schlusses überhaupt, und des mittelbaren ins Besondere, besteht in der Abfolge der in einem Schlusse verbundenen Sätze auseinander. Die Abfolge der Sätze in einem mittelbaren Schlusse aber beruht entweder auf dem Gesetze der Identität und des Widerspruchs, oder auf dem Gesetze des zureichenden

Grundes, oder auf dem Gesetze der Ausschließung. Darnach unterscheidet man drey verschiedene Arten mittelbarer Schlüsse, kategorische, hypothetische und disjunktive.

A. A.

Von den kategorischen Schlüssen.

§. 116.

Der kategorische Schluß ist derjenige mittelbare Schluß, in welchem die Abfolge der Sätze auseinander auf dem Gesetze der Identität und des Widerspruchs beruht, oder aus ihm erkannt wird. Dem kategorischen Schlusse liegt das Prinzip zu Grunde: Wenn ein Merkmal mit dem Merkmale eines Gegenstandes übereinstimmt, so stimmt es mit dem Gegenstande selber überein — und wenn ein Merkmal dem Merkmale eines Gegenstandes widerspricht, so widerspricht es dem Gegenstande selber. Jenes ist das Prinzip des bejahenden, dieses des verneinenden kategorischen Schlusses.

§. 118.

Der kategorische Schluß besteht aus drey kategorischen Urtheilen, welche aber nur drey Begriffe enthalten dürfen; denn in dem kategorischen Schlusse wird ein Merkmal (Obergriff) mittelst eines andern Merkmals (Mittelbegriff) auf einen Gegenstand (Unterbegriff) bezogen. Da aber ein jedes Urtheil zween Begriffe fordert, so muß jeder dieser dreyen Begriffe zweymal vorkommen. Der Oberbegriff kommt vor als Prädikat im

Obersatze und im Schlußsatze, der Mittelbegriff als Subjekt im Obersatze und als Prädikat im Untersatze, und der Unterbegriff endlich als Subjekt im Untersatze und im Schlußsatze.

§. 118.

Der Obersatz des kategorischen Schlusses enthält den Erkenntnißgrund der Wahrheit des abzuleitenden Satzes in sich; er muß darum seiner Quantität nach ein allgemeiner Satz seyn, oder eine allgemeine Regel ausdrücken, denn aus dem Besondern kann nichts erkannt, abgeleitet werden. Der Qualität nach kann der Obersatz bejahend oder verneinend seyn. — Der Untersatz vermittelt die Abfolge des Schlußsatzes aus dem Obersatze: der Schlußsatz aber folget nur insoferne aus dem Obersatze, als das Subjekt des Schlußsatzes unter dem Subjekte des Obersatzes stehet; dieses bestimmet der Untersatz, welcher darum nach seiner Quantität in Beziehung auf den Obersatz ein besonderer, und nach seiner Qualität ein bejahender Satz seyn muß. — Der Schlußsatz richtet sich in Hinsicht seiner Qualität nach dem Obersatze, mit welchem er einerley Prädikat, und in Hinsicht seiner Quantität nach dem Untersatz, mit welchem er einerley Subjekt hat.

§. 119.

Es gibt verschiedene kategorische Schlußformen, syllogistische Figuren. Sie hängen von der Stelle ab, welche der Mittelbegriff in dem kategorischen Schlusse

einnimmt. Der Mittelbegriff kann aber in einem kategorischen Schlusse vier verschiedene Stellen einnehmen, darum man vier syllogistische Figuren unterscheidet. Der Mittelbegriff nämlich nimmt entweder im Obersatze die Stelle des Subjektes und in dem Untersatze die Stelle des Prädikates ein — erste syllogistische Figur; oder er nimmt in den beyden Vodersätzen die Stelle des Prädikates ein — zweyte syllogistische Figur; oder in beyden Vordersätzen die Stelle des Subjektes — dritte syllogistische Figur; oder endlich er nimmt in dem Obersatze die Stelle des Prädikates und in dem Untersatze die Stelle des Subjektes ein — vierte syllogistische Figur.

§. 120.

Nur in der ersten Figur hat der Mittelbegriff die ihm angemessene Stellung und der Schluß seine gesetzliche Form, nicht in den andern Figuren. Nicht die steife Regelmäßkeit, doch die Prüfung ihrer Wahrheit oder Falschheit macht es nothwendig, daß die verwickelten Schlüsse auf die gesetzliche Form zurückgeführt werden. Diese Zurückführung geschieht durch die Umkehrung derjenigen Sätze in dem kategorischen Schlusse, in welchen der Mitelbegriff seine gesetzmäßige Stelle nicht hat. Bey dieser Umkehrung aber muß sowohl den Regeln der Umkehrung, als auch den Regeln des kategorischen Schlusses strenge gefolget werden.

B. B.

Von den hypothetischen Schlüssen.

§. 121.

Der hypothetische Schluß ist derjenige mittelbare Schluß, in welchem die Abfolge der Sätze auseinander auf dem Gesetze des zureichenden Grundes beruht, oder aus ihm erkannt wird. Das Princip, welches dem hypothetischen Schlusse zu Grunde liegt, ist: Grund und Folge sind unzertrennlich beysammen. Mit dem Setzen des Grundes ist das Setzen der Folge, und mit der Aufhebung des Grundes ist die Aufhebung der Folge und umgekehrt nothwendig verbunden, indem beyde sich wechselseitig bestimmen und begleiten.

§. 122.

Der hypothetische Schluß besteht aus einem hypothetischen Obersatze, aus einem kategorischen Untersatze, und einem kategorischen Schlußsatze. — Der Obersatz bestimmt zwischen der Subjektvorstellung und der Prädikatvorstellung das Verhältniß von Grund und Folge. Soll aber Wahrheit in dem Schlusse seyn, so muß der Grund der zureichende Grund, und die Folge die bestimmte Folge dieses Grundes seyn. — Der Untersatz bejahet oder verneinet entweder den Grund oder die Folge — dem zu Folge dann der Schlußsatz im ersten Falle die Folge, und im zweyten den Grund bejahet oder verneinet.

§. 123.

Es gibt darum zwey Formen hypothetischer Schlüsse. Dieselben nämlich sind entweder bejahender, oder verneinender Art, und stehen unter folgenden Regeln:

1) Von der Bejahung des Grundes gilt der Schluß auf die Bejahung der Folge, und
2) von der Bejahung der Folge auf die Bejahung des Grundes.
3) Von der Verneinung des Grundes gilt der Schluß auf die Verneinung der Folge, und umgekehrt
4) von der Verneinung der Folge auf die Verneinung des Grundes.

C. C.

Von den disjunktiven Schlüssen.

§. 124.

Der disjunktive Schluß ist derjenige mittelbare Schluß, in welchem die Abfolge der Sätze auseinander auf dem Gesetze der Ausschließung beruht, oder aus ihm erkannt wird. Dem disjunktiven Schlusse liegt das Princip zu Grunde: Entgegengesetzte Urtheile können nicht zugleich wahr und nicht zugleich falsch seyn, sondern das eine muß wahr, und das andere oder die andern müssen falsch seyn.

§. 125.

Gleich einem jeden mittelbaren Schlusse besteht der disjunktive Schluß aus drey Sätzen. Der Obersatz ist ein disjunktives Urtheil, bestimmet zwischen der Sub-

jektvorstellung und der Prädikatvorstellung das Verhältniß des Ganzen und seiner Theile. Soll aber Wahrheit in dem Schlusse seyn, so müssen alle Theile, Trennungsglieder aufgezählt und sich entgegengesetzt seyn, einander wechselseitig ausschließen. — Der Untersatz bejahet entweder das eine Trennungsglied, oder verneint es — worauf dann der Schlußsatz das andere verneinet oder bejahet; oder wenn der Trennungsglieder mehrere sind, die übrigen verneint, oder irgend eines der übrigen bejahet, aber unbestimmt, welches?

§. 126.

Der Obersatz des disjunktiven Schlusses spricht zwischen der Subjektvorstellung und der Prädikatvorstellung das Verhältniß des Ganzen und seiner Theile aus. Damit Wahrheit in dem Schlusse sey, müssen die Theile, die Trennungsglieder vollständig aufgezählt und sich entgegengesetzt seyn. Die Trennungsglieder können sich aber entweder auf kontradiktorische oder auf konträre Weise entgegengesetzt seyn. Im ersten Falle heißt die Disjunktion eine formale, im zweyten eine materiale. Die formale Disjunktion ist jedesmal zweygliederig, die materiale kann zwey= drey= viergliederig seyn. Der disjunktive Schluß ist darum entweder dichotomisch, oder trichotomisch, oder polytomisch.

§. 127.

Hier habe seine Stelle der gehörnte Schluß. Der gehörnte Schluß ist ein hypothetisch=disjunktiver, daher

vermischter Schluß. Derselbe hat zur Absicht, das Falsche einer Behauptung aus dem Falschen ihrer Folgen darzuthun.

§. 128.

Der gehörnte Schluß besteht aus drey Sätzen. Der Obersatz ist ein hypothetisch-disjunktives Urtheil, und besteht also aus Vordersatz und Nachsatz, der Nachsatz ist ein disjunktives Urtheil. Nach der Anzahl seiner Trennungsglieder heißt der gehörnte Schluß Dilemm, Trilemm, Tetralemm, Polylemm. — Im Untersatze wird der ganze Nachsatz geläugnet — worauf dann im Schlußsatze der Vodersatz des Obersatzes geläugnet wird.

§. 129.

Da der gehörnte Schluß ein hypothetisch-disjunktiver Schluß ist, so muß er den Regeln beyder Schlußarten angemessen seyn: darum muß

1) im Obersatze zwischen dem Vordersatze und dem Nachsatze wirklich das Verhältniß von Grund und Folge bestehen.
2) Im Nachsatze des Obersatzes müssen alle Trennungsglieder aufgezählt seyn, und einander wahrhaft ausschließen.
3) Im Untersatze muß aus zureichenden Gründen der Nachsatz des Obersatzes geläugnet werden.
4) Der gehörnte Schluß muß endlich so beschaffen seyn, daß er nicht selbst gegen den, der ihn zu seinem Vortheile gebraucht, umgekehrt werden kann. Dilemma reciprocum.

Dergleichen Schlüsse waren bey den Alten das Dilemma Crocodilinum und das Dilemma Evatli contra Protagoram.

B.

Von den zusammengesetzten Schlüssen.

§. 130.

Ein zusammengesetzter Schluß ist derjenige, der aus mehreren Schlüssen derselben Form besteht, die wie Folge und Grund verbunden sind.

A. A.

Von dem Polysyllogismus.

§. 131.

Der Polysyllogismus ist ein aus mehreren vollständigen Schlüssen so zusammengesetzter Schluß, daß der Schlußsatz des vorhergehenden der Untersatz des nachfolgenden Schlusses wird. Der vorhergehende Schluß heißt Prosyllogismus, Vorschluß, der nachfolgende Episyllogismus, Nachschluß. Bey der Verbindung von mehr als zwey Schlüssen führt nur der erste den Namen des Prosyllogismus und nur der letzte den Namen des Episyllogismus: die mittleren verhalten sich zu einander wie Pro- und Episyllogismen.

*) Nach andern Logikern soll der Schlußsatz des vorhergehenden Schlusses Obersatz des nachfolgenden werden?!

B. B.

Von dem Epicherem.

§. 132.

Das Epicherem — Syllogismus oratorius — besteht aus zwey oder mehreren Schlüssen, von welchen der Nachschluß ein förmlicher, der Vorschluß aber ein gestümmelter Schluß ist. Es ist daran erkennbar, daß den beyden Vordersätzen oder wenigstens einem von ihnen der Beweis beygefüget ist. Bey der Auflösung des Epicherems wird dieser Beweis der Vorschluß (prosyllogismus) und der eigentliche Schluß der Nachschluß (episyllogismus).

C. C.

Von dem Sorites.

§. 133.

Der Sorites (σωρος, acervus) Kettenschluß besteht aus mehreren abgekürzten Schlüssen, die alle unter sich so zusammenhängen, daß nur ein Schlußsatz aus ihnen gezogen werden kann. Derselbe ist entweder ein kategorischer, oder ein hypothetischer Sorites.

a.

Von dem kategorischen Sorites.

§. 134.

Der kategorische Sorites besteht aus abgekürzten kategorischen Schlüssen, oder aus kategorischen Sätzen.

Er ist in soviele Schlüsse auflösbar, als Vordersätze da sind, weniger einen. Das Princip, worauf der kategorische Sorites beruht, ist das Gesetz der Identität: Wenn ein Merkmal mit dem Merkmale eines Gegenstandes übereinstimmt, stimmt es mit dem Gegenstande selbst überein. — Man unterscheidet zwey Arten, den progressiven und den regressiven Sorites.

a. a.

Von dem progressiven kategorischen Sorites.

§. 135.

Der progressive kategorische Sorites hebt mit den allgemeinen und entferntern Merkmalen des Gegenstandes an und steiget zu den nähern und bestimmtern herab, bis er zu dem Schlußsatze kommt, dessen Wahrheit ausgemittelt werden soll.

§. 136.

Das Wesen eines solchen Schlusses besteht in einer fortgesetzten Zergliederung der Merkmale eines Gegenstandes. Was in dem vorhergehenden Satze durch Entwickelung des Subjekts als Prädikat gefunden war, wird in dem folgenden als Subjekt einer neuen Zergliederung unterworfen. In dem progressiven kategorischen Sorites wird darum das Prädikat des vorhergehenden Satzes jedesmal Subjekt des nachfolgenden, bis in dem Schlußsatze das Prädikat des letzten Satzes mit dem Subjekte des ersten verbunden wird.

§. 137.

Der progressive kategorische Sorites steht unter den besondern Regeln des kategorischen Schlusses. In ihrer Anwendung auf ihn lauten sie also:

1) Alle Sätze, mit Ausnahme des ersten, müssen allgemein seyn; denn sie gelten als Obersätze.

2) Der erste Satz muß bejahend seyn, indem er als Untersatz gilt.

3) Eben so müssen alle übrige Sätze, mit Ausnahme des letzten, bejahend seyn; denn sie werden Obersätze in Schlüssen, deren Schlußsätze bejahend seyn müssen, weil diese wieder Untersätze in nachfolgenden Schlüssen werden.

4) Der letzte Satz kann bejahend oder verneinend seyn, indem er nur als Obersatz gilt.

5) Der Schlußsatz hat die Quantität des ersten Satzes, mit dem er einerley Subjekt, und die Qualität des letzten Satzes, mit dem er einerley Prädikat hat.

Nach andern Logikern müssen diese Sätze bejahend seyn, indem sie zugleich Untersätze sind?!!

b. b.

Von dem regressiven kategorischen Sorites.

§. 138.

Der regressive kategorische Sorites hebet mit den besonderen und nächsten Merkmalen des Gegenstandes an, und kehret zu den allgemeinen und entferntern zurück, bis er zu dem Schlußsatze kommt, dessen Wahrheit ausgemittelt werden soll.

§. 139.

Der regressive kategorische Sorites ist darum die Umkehrung des progressiven, weshalb auch die Ordnung der Begriffe in ihm die umgekehrte ist. Seine Gliederung nämlich besteht darin, daß das Subjekt des vorhergehenden Satzes Prädikat des folgenden wird, bis endlich mit dem Subjekte des letzten Satzes das Prädikat des ersten verbunden wird.

§. 140.

Da der regressive Sorites die Umkehrung des progressiven ist, so gelten für ihn alle Regeln desselben, in umgekehrter Ordnung.

1) Der erste Satz kann bejahend oder verneinend seyn, aber er muß ein allgemeiner Satz seyn, indem er als Obersatz vorkommt.

2) Der zweyte Satz muß bejahend seyn, denn er wird Untersatz — und er muß allgemein seyn; denn er hat gleiche Quantität mit dem Schlußsatze, dieser aber wird im nächstfolgenden Schlusse Obersatz, und muß darum allgemein seyn.

3) Eben so und aus eben demselben Grunde müssen die andern Sätze zwischen dem ersten und dem letzten Satze bejahend und allgemein seyn.

4) Der letzte Satz muß bejahend seyn, denn er wird Untersatz, und kann darum auch ein besonderer Satz seyn.

5) Der Schlußsatz hat die Quantität des letzten und die Qualität des ersten Satzes.

b.

Von dem hypothetischen Sorites.

§. 141.

Der hypothetische Sorites besteht aus hypothetischen und kategorischen Sätzen, in der Art, daß die Vordersätze hypothetische, der letzte Satz aber und der Schlußsatz kategorische Sätze sind. Das Princip, worauf der hypothetische Sorites beruht, ist das Gesetz des zureichenden Grundes: Grund und Folge sind unzertrennlich. Mit der Setzung des einen ist die Setzung des andern, und mit der Aufhebung des einen die des andern nothwendig verbunden. Der hypothetische Sorites ist entweder progressiv oder regressiv.

a. a.

Von dem progressiven hypothetischen Sorites.

§. 142.

Der progressive hypothetische Sorites fängt mit den allgemeinen und entferntern Bedingungen und Gründen an, und schreitet zu den besonderen und näheren fort, bis er zu dem Satze kömmt, dessen Wahrheit ausgemittelt werden soll. Er ist entweder bejahender oder verneinender Art.

§. 143.

In dem progressiven hypothetischen Sorites findet darum eine, jener des kategorischen analoge Gliederung Statt. Was in dem vorhergehenden Satze Konsequenz ist, wird in dem nachfolgenden Antecedenz, bis endlich —

bey dem bejahenden Sorites in dem Untersatze das Antecedenz des ersten Satzes bejahet wird, worauf in dem Schlußsatze das Konsequenz des letzten Satzes bejahet wird — und bey dem verneinenden Sorites im Untersatze das Konsequenz des letzten Satzes verneinet wird, worauf im Schlußsatze das Antecedenz des ersten Satzes verneinet wird.

b. b.

Von dem regressiven hypothetischen Sorites.

§. 144.

Der regressive hypothetische Sorites geht von den nächsten und besonderen Bedingungen und Gründen aus, und kehret zu den entferntern und allgemeinen zurück, bis er zu dem Satze gelangt, dessen Wahrheit ausgemittelt werden soll. Er ist, wie der vorige, entweder bejahender oder verneinender Art.

§. 145.

Der regressive hypothetische Sorites ist darum die Umkehrung des progressiven, weshalb die Ordnung der Glieder in ihm die umgekehrte ist. Das Antecedenz des vorhergehenden Satzes wird Konsequenz des nachfolgenden, bis endlich — bey dem bejahenden Sorites in dem Untersatze das Antecedenz des letzten Satzes bejaht wird, worauf im Schlußsatze das Konsequenz des ersten Satzes bejahet wird — und bey dem verneinenden Sorites das Konsequenz des ersten Satzes verneint wird, worauf im Schlußsatze das Antecedenz des letzten Satzes verneint wird.

C.

Von den Trugschlüssen.

§. 146.

Ein falscher Schluß, der den Schein eines wahren hat, heißt ein Trugschluß (fallacia). Derselbe entspringt entweder aus Selbsttäuschung, und heißt ein Fehlschluß (paralogismus), oder aus der Absicht, andere zu täuschen, und heißt ein Fangschluß (Sophisma). Der Trug aber selber beruht entweder auf der Form oder auf dem Inhalte.

A. A.

Trugschlüsse der Form.

§. 147.

Die Trugschlüsse der Form zerfallen in mehrere Arten — Die merkwürdigsten sind:

a.

Der Trugschluß des Wortspieles. Hieher gehöret die fallacia aequivocationis, wo ein Wort in verschiedener Bedeutung genommen wird — die fallacia accentus, wo ein Wort durch verschiedene Accente verschiedene Bedeutungen erhält — die fallacia amphyboliae, wo ein Satz in verschiedene Bedeutung genommen wird.

b.

Der Trugschluß der Verbindung und der Trennung (fallacia sensus compositi et divisi) — der Verbindung, hier werden von einem Gegenstande Eigenschaf-

ten, die nur in ihrer Trennung gelten, in ihrer Verbindung ausgesprochen — der Trennung, hier solche, die nur in ihrer Verbindung wahr sind, in ihrer Trennung ausgesagt.

c.

Der Trugschluß des unrichtigen Gebrauches der syllogistischen Formen. Hieher gehöret die fallacia figurae dictionis, wo ein Begriff im Ober- und Untersatze in verschiedener Bedeutung genommen wird — die fallacia a dicto secundum quid ad dictum secundum omne: hier wird von relativer Gültigkeit auf allgemeine Gültigkeit geschlossen.

B. B.

Trugschlüsse des Inhalts.

§. 148.

Die vorzüglichsten Arten dieser Gattung sind:

a.

Der Trugschluß genannt fallacia non causae ut causae: hier wird ein falscher Beweisgrund angenommen.

b.

Der Trugschluß petitio principii: hier wird als Beweisgrund ein Satz aufgestellt, der selber eines Beweises bedarf.

c.

Der Trugschluß circulus in probando: hier wird der Beweisgrund wieder aus dem Schlußsatze bewiesen.

d.

Der Trugschluß ignoratio elenchi: hier wird etwas anderes bewiesen, als man beweisen soll oder will.

Zweyter Abschnitt.

Von den Gesetzen der Darstellung der Gedanken in wissenschaftlicher Form.

§. 149.

Die Forderungen an eine wissenschaftliche Erkenntniß sind Deutlichkeit, Gründlichkeit und Wahrheit. Die Deutlichkeit der Erkenntniß beruht auf der Definition und der Eintheilung, die Gründlichkeit auf dem Beweise, und die Wahrheit der Erkenntniß, oder vielmehr das Fürwahrhalten derselben, bestehet entweder im Wissen, oder im Glauben, oder im Meinen.

Erste Abtheilung.

Von der Definition und der Eintheilung.

§. 150.

In den Organismus einer Wissenschaft darf keine Erkenntniß aufgenommen werden, von welcher man nicht Erklärung zu geben im Stande ist. Deutlichkeit ist eine unauflösliche Forderung an die wissenschaftliche Erkenntniß. Man hat aber nur insofern eine deutliche Erkenntniß von einer Sache, als man den Inhalt und den Umfang ihres Begriffes kennt. Jenes wird durch die Difinition, dieses durch die Eintheilung erreichet.

I.

Von der Definition.

§. 151.

Alle Definition ist auf die Erklärung unserer Begriffe, oder darauf gerichtet, den Begriff von dem, was eine Sache ist, zum deutlichen Bewußtseyn zu erheben, worauf schon das deutsche Wort, Erklärung, hindeutet. Der Begriff, welcher durch die Definikion bestimmt, zum deutlichen Bewußtseyn erhoben wird, heißt das Definitum, und seine Bestimmung die Definition. Die Definition aber muß in Form eines kategorischen Urtheils erscheinen; denn diese Urtheilsform ist es, in welcher bestimmt wird, was die Dinge sind oder nicht sind.

§. 152.

Die Definition ist entweder eine Nominaldefinition, oder eine Realdefinition. Jeder Begriff ist an ein Wort, als das Zeichen des Begriffes, geknüpft. Wird bey einer Definition bloß das Wort in seiner eigenthümlichen Bedeutung bestimmt, bloß der Sinn des Wortes z. B. durch Zergliederung, Ableitung aus seiner Wurzel bestimmt, um dadurch den damit bezeichneten Begriff klar zu machen, so heißt sie eine Nominaldefinition. Wird die bezeichnete Sache selber, das Wesen des Begriffes durch Entwickelung seines Inhaltes, durch Zergliederung seiner Merkmale, zum deutlichen Bewußtseyn gebracht, so heißt sie eine Realdefinition.

§. 153.

Man hat aber von dem Wesen eines Begriffes nur insofern ein deutliches Bewußtseyn, als man die nächste Gattung und die Art kennt, zu welcher der Begriff gehört. Jene wird durch das gemeinsame Merkmal der nächsten Gattung, diese durch die eigenthümlichen Merkmale der Art erkannt. Richtig bestimmten darum schon die Alten das Wesen der Realdefinition dahin, daß sie das gemeinsame Merkmal der nächsten Gattung und die eigenthümlichen Merkmale der Art des zu definirenden Begriffes enthalte, wenn sie anders ihrem Zwecke entsprechen soll, das Wesen eines Begriffes zum deutlichen Bewußtseyn zu erheben. Die Realdefinition ist die Darstellung des gemeinsamen Merkmales der nächsten Gattung und der eigenthümlichen Merkmale der Art eines Begriffes in Form eines kategorischen Urtheiles.

§. 154.

Da die Realdefinition außer den eigenthümlichen Artmerkmalen des Begriffes das gemeinsame Merkmal seiner nächsten Gattung enthalten muß, so ist offenbar, daß von demjenigen Begriffe, welcher keinen höheren Begriff mehr über sich hat, keine Realdefinition möglich ist. Das Erste im Seyn und im Wissen, die absoluthöchste Gattung ist keiner Realdefinition fähig. Hier tritt die Nominaldefinition an ihre Stelle.

§. 155.

Die Realdefinition ist entweder eine analytische oder eine synthetische. Bey dieser wird der Begriff durch

allmähliche Zusammensetzung seiner Merkmale zum deutlichen Bewußtseyn gebracht, also der Begriff durch die Definition selber erst erzeuget. Bey jener wird der Begriff, dessen Inhalt durch Sinnes — oder Vernunftwahrnehmung schon gegeben ist, durch Auflösnng in seine Merkmale zur deutlichen Erkenntniß erhoben. — Wenn die Realdefinition den Begriff dadurch deutlich zu machen sucht, daß sie den Ursprung und die Entstehungsart der Sache entwickelt, so heißt sie genetisch.

§. 156.

Durch die Realdefinition soll das Wesen, Inhalt, eines Begriffes zur deutlichen Erkenntniß erhoben werden; dies geschieht durch die Darstellung des gemeinsamen Merkmales seiner nächsten Gattung und der eigenthümlichen Merkmale seiner Art. Die Hauptforderung an eine gültige Definition ist darum, daß sie

1) Die nächste Gattung angebe, unter welcher das Definitum steht, und die eigenthümlichen Merkmale der Art in klarer Absonderung von einander darstelle. — Da diese Merkmale es sind, welche den ganzen Inhalt des Begriffes erfüllen, so muß
2) Die Definition den Inhalt des Definitums erschöpfen und darum mit dem zu definirenden Begriffe eins seyn. — Da diese Merkmale es sind, welche das Wesen des Begriffes ausmachen, so darf
3) Die Definition nur wesentliche und positive, aber keine zufällige und negative Merkmale enthalten — Da Deutlichkeit der Zweck der Definition ist, so darf

4) Weder das Definitum, noch ein mit demselben identisches Merkmal in der Definition vorkommen. Und aus dem nämlichen Grunde muß

5) Die Definition selbst deutlich seyn.

§. 157.

Einer Definition sind nur diejenigen Begriffe fähig, deren Inhalt ganz enthüllet ist; dieses sind die mathematischen und rationalen Begriffe. Was die empirischen Begriffe angeht, so kann man nie gewiß seyn, ob die Fülle ihrer wesentlichen Merkmale erschöpfet ist, indem die Erfahrung einer unendlichen Erweiterung fähig ist. Zu ihrer Bestimmung dienet die Erörterung. Die Erörterung ist gleichsam eine unvollkommene Definition. Wenn diese die ganze Fülle der wesentlichen Merkmale eines Begriffes erschöpfet, setzet jene nur soviele wesentliche Merkmale desselben auseinander, als bisher die Erfahrung enthüllet hat, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen.

§. 158.

Von der Erörterung muß man die Beschreibung unterscheiden. Diese beschränket sich nicht bloß auf die Heraushebung der wesentlichen Merkmale, sondern sie stellet auch die außerwesentlichen Merkmale der Dinge dar, indem sie gleichsam bestrebet ist, ein anschauliches Bild der Dinge zu entwerfen. Darum hat auch die Beschreibung sinnlich wahrnehmbare Gegenstände, die Erklärung und Erörterung aber Begriffe zu ihrem Objekte.

II.

Von der Eintheilung.

§. 159.

Der Inhalt eines Begriffes wird zum deutlichen Bewußtseyn gebracht durch die Definition, der Umfang durch die Eintheilung, Division. Einen Begriff aber eintheilen heißt den Umfang desselben — durch vollständige Aufzählung seiner Glieder — erschöpfend darstellen.

§. 160.

Bey einer jeden Eintheilung kommen vor: Eintheilungsbegriff, Eintheilungsglieder und Eintheilungsgrund. Die Eintheilungsglieder verhalten sich zu dem Eintheilungsbegriffe, wie die Artbegriffe zu dem Gattungsbegriffe; die Artbegriffe aber sind sich entgegengesetzt und schließen einander wechselseitig aus; die Eintheilung beruht darum auf Entgegensetzung und erscheint in Form eines disjunktiven Urtheiles.

§. 161.

Die Eintheilung ist entweder eine formale, oder eine materiale. In jener werden die Eintheilungsglieder durch kontradiktorische, in dieser durch konträre Entgegensetzung dargestellt. Die formale Eintheilung beruht auf dem Satze der Ausschließung, und ist darum immer dichotomisch, ihre beyden Glieder verhalten sich gegen einander wie Position und Negation. Die materiale Eintheilung beruhet auf dem Umfange des Begriffes

und kann darum dichotomisch, trichotomisch, polytomisch seyn. Die formale Eintheilung ist jederzeit vollständig; allein da das zweyte Glied eine bloße Negation des ersten ist, so wird dadurch nichts erkannt; darum die materiale Eintheilung den Vorzug hat.

§. 162.

Wenn der Hauptbegriff nach verschiedenen Rücksichten (Eintheilungsgründen) eingetheilt wird, so entstehen Nebeneintheilungen (codivisiones), die einander koordiniret sind. Wenn die Eintheilungsglieder in derselben Rücksicht wieder eingetheilt werden, so entstehen Untereintheilungen (subdivisiones), die einander subordiniret sind. Werden diese Neben- und Untereintheilungen mit logischer Strenge fortgesetzt, so, daß der Hauptbegriff nach allen seinen möglichen Arten und Unterarten erschöpfet wird, so entsteht eine logische Tafel, Tabelle, Schema, Stammbaum.

§. 163.

Die Forderungen an eine gültige Eintheilung sind.

1) Der Eintheilungsgrund muß in einem wesentlichen Merkmale des Begriffes bestehen, indem nur dadurch die eigentlichen Glieder seines Umfanges erkannt werden.

2) Die Eintheilung muß dem Eintheilungsgrunde angemessen seyn; denn die einzelne Eintheilung kann nicht den ganzen Umfang eines Begriffes, sondern nur eine bestimmte Sphäre desselben erschöpfen, und diese gibt der Eintheilungsgrund an.

3) Der Eintheilungsbegriff muß in einem jeden der Eintheilungsglieder ganz enthalten seyn; denn er verhält sich zu diesen wie der Gattungsbegriff zu den Artbegriffen.

4) Die Eintheilungsglieder müssen sich wechselweis ausschließen, indem sie sich gegeneinander wie Artbegriffe verhalten.

5) Die Eintheilungsglieder müssen vollständig aufgezählt seyn; denn vollständige Darstellung des Umfanges eines Begriffes ist der Zweck der Eintheilung.

§. 164.

Einer Eintheilung sind nur diejenigen Vorstellungen fähig, welche einen Umfang haben, und diese sind die Gattungs= und Artbegriffe. Das Individuelle, sinnlich Wahrnehmbare ist keiner Eintheilung fähig. Hier ist nur eine Aufzählung der Theile möglich, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht.

Zweyte Abtheilung.

Von dem Beweise.

§. 165.

In dem Organismus einer Wissenschaft darf keine Erkenntniß aufgenommen werden, über welche man nicht Rechenschaft zu geben im Stande ist. Gründlichkeit ist eine unerläßliche Forderung an die wissenschaftliche Erkenntniß. Man hat aber nur insofern eine gründliche

Erkennt=

Erkenntniß, als man dieselbe durch Gründe zu rechtfertigen, ihre Wahrheit aus Gründen darzuthun im Stande ist. Dieses geschieht durch den Beweis.

§. 166.

Der Beweis besteht in der Zurückführung einer Erkenntniß, deren Wahrheit entweder ungewiß ist, oder im dunklen Bewußtseyn ruht, auf ein unmittelbar Gewisses, als den Erkenntnißgrund ihrer Wahrheit. Gleich dem Reiche des Guten ist das Reich des Wahren eins und untheilbar. Alle Wahrheiten stehen in Eintracht und Zusammenhang. Dem Guten widerspricht nur das Böse, und das Wahre schließet nur das Falsche aus.

§. 167.

Der Beweis wird darum in Form eines Schlusses geführt, mit welchem er auch die Bestandtheile, Materie und Form, gemein hat. Die Erfodernisse eines Schlusses aber sind Vordersätze, Schlußsatz und nothwendiger Zusammenhang des Schlußsatzes mit den Vordersätzen. Die Stelle der Vordersätze vertreten in dem Beweise die Beweisgründe, die Stelle des Schlußsatzes der zu erweisende Satz, und in dem nothwendigen Zusammenhange des zu erweisenden Satzes mit den Beweisgründen besteht das, was man die Beweiskraft nennt.

§. 168.

Wie es ein aus sich und durch sich selbst Seyendes gibt, welches den Grund des Daseyns aller übrigen

Dinge in sich enthält, so muß es auch aus sich und durch sich selber, oder unmittelbar gewisse Wahrheiten geben, welche den Erkenntnißgrund der Wahrheit aller übrigen Sätze in sich enthalten. Im hohen Grade falsch ist der Satz: nur das ist wahr und gewiß, was sich beweisen läßt. Der Beweis hat seine Kraft nicht in sich und durch sich selbst: er ist eine logische Funktion, und kann nur insoferne Gewißheit begründen, als er von einer unmittelbar gewissen Wahrheit ausgeht, mit welcher er den zu erweisenden Satz im Zusammenhange darstellt. Die unmittelbar gewissen Wahrheiten sind darum die Grundlagen des Beweises. Ohne solche würde es auch keine mittelbar gewisse Wahrheiten geben, und alle Kraft des Beweises würde in sich zusammensinken.

§. 169.

Die unmittelbar gewissen Wahrheiten nennt man Principien, Grundsätze. Sie führen den Namen Principien, Grundsätze darum, weil sie die Säulen und Grundfesten aller Wissenschaft sind. Sie sind unerweisliche Sätze, indem sie alles Beweisen selbst erst möglich machen, die Bedingung der Möglichkeit aller Beweise in sich enthalten. Die Principien sind entweder Axiome oder Postulate. Jene sind theoretische Sätze, enthalten eine Behauptung, drücken ein Wissen aus, diese sind praktische Sätze, enthalten eine Forderung, drücken ein Handeln aus.

§. 170.

Man pflegt die Beweise in direkte und indirekte einzutheilen. Die Wahrheit des zu erweisenden Satzes nämlich wird entweder unmittelbar aus Principien dargethan, oder erst aus der Falschheit des Gegentheils bewiesen. Jene Beweisart nennt man die direkte, diese die indirekte. Mit der Wahrheit der Erkenntniß soll zugleich Klarheit der Einsicht verbunden seyn. Nur der direkte Beweis gewähret mit der Überzeugung des Verstandes, zugleich Einsicht in die Wahrheit des zu erweisenden Satzes; darum er den Vorzug vor dem indirekten Beweise hat, ja der einzig wissenschaftliche Beweis ist. Der direkte Beweis aber selbst wird entweder aus bloßen Begriffen geführt und ist diskursiv, oder aus der Konstruktion der Begriffe und ist intuitiv.

§. 171.

Die Forderungen an einen gültigen Beweis aber sind.

1) Der Beweis muß aus allgemein gültigen Principien geführet werden. Er darf daher weder eine Petitio principii, noch einen Zirkel enthalten. Er enthält eine Petitio principii, wenn ein Beweis aufgestellt wird, welcher mit dem zu erweisenden Satze selbst in Zweifel gezogen wird, oder folgerichtig gezogen werden muß. Er enthält einen Zirkel, wenn der Beweisgrund wieder aus der Konklusion bewiesen wird.

2) Der zu erweisende Satz muß mit den Beweisgründen im nothwendigen Zusammenhange stehen. Es darf darum aus dem Beweisgrunde nicht etwas anderes fließen, als was zu beweisen ist, noch aus demselben zu viel oder zu wenig folgen. Es folget aus dem Beweisgrunde zu viel, wenn sich aus ihm auch andere und zwar falsche Sätze ableiten lassen, zu wenig, wenn sich aus ihm nur ein Theil des zu erweisenden Satzes ergibt.

3) Alle Sätze, aus welchen der Beweis besteht, müssen in einem logischen Zusammenhange stehen, sonst ist ein Sprung in dem Beweise. Ist der Zusammenhang nur verborgen, so erschwert er die überzeugung. Mangelt der Zusammenhang, so ist der Beweis fehlerhaft, es fehlet die Beweiskraft. Auch müssen die Begriffe in ihrer natürlichen Ordnung aufeinander folgen, sonst entsteht ein ὕστερον πρότερον.

§. 172.

Der Beweis hat seine Grenze. Sie findet Statt, wenn bey der Erkennung eines Gegenstandes entweder keine Frage nach einem weiteren Grunde mehr zuläßlich, oder auf diese keine Antwort mehr möglich ist. Was von dem menschlichen Verstande nicht mehr aus Gründen eingesehen werden kann, heißt das Unbegreifliche. Es ist dies das Unbedingte, das Absolute. Was aber über die Grenzen des Begreiflichen hinausliegt, entzieht sich darum noch nicht dem Geiste in einem undurchdringlichen Dunkel. Das dem Beweise an sich Unerreichbare

macht sich in einem unmittelbaren Wissen offenbar. Es erhebet sich nämlich in unserm Innern eine laute Stimme, welche uns über das Unbedingte Kunde bringt; und was wir durch diese Stimme vernehmen, ist eben so unbezweifelt wahr und gewiß als das, was wir durch die Zeugnisse unserer Stimme erkennen; denn diese Stimme in uns ist nicht ein Nachklang menschlicher Meinungen, sondern die Stimme Gottes selber an den Menschen.

Dritte Abtheilung.

Von den Arten und Graden des Fürwahrhaltens.

§. 173.

In den Organismus einer Wissenschaft darf keine Erkenntniß aufgenommen werden, welche nicht durch Wahrheit ausgezeichnet ist, oder wenigstens für wahr gehalten wird. Wahrheit ist eine unerläßliche Forderung an die Erkenntniß. Eine Erkenntniß aber ist wahr, wenn sie mit der Natur ihres Gegenstandes übereinstimmt. In dem Bewußtseyn dieser übereinstimmung bestehet das, was man das Fürwahrhalten nennt. Des Fürwahrhaltens aber unterscheidet man verschiedene Arten und Grade, nach der Verschiedenheit der Gründe, auf welchen das Bewußtseyn der übereinstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande beruht, als Wissen, Glauben und Meinen.

I.

Von dem Wissen.

§. 174.

Das Wissen ist ein Fürwahrhalten aus objektiv zureichenden Gründen. Gründe heissen objektivzureichend, wenn sie auf der Erkenntniß der Natur des Gegenstandes selber beruhen. Durch solche Gründe fühlet sich der Geist genöthiget, seine Erkenntniß zu bejahen, für wahr zu halten; das Wissen ist darum mit dem Gefühle der Nothwendigkeit verbunden, wodurch alles Bewußtseyn von der Möglichkeit des Gegentheiles vernichtet wird.

§. 174.

Das Wissen beruhet entweder auf Wahrnehmung oder auf Beweisen, und ist darum entweder ein unmittelbares oder ein mittelbares Wissen. Das unmittelbare Wissen ist der Natur nach das erste, Urwissen, das mittelbare ist ein sekundäres Wissen, welches sich an das unmittelbare Wissen, wie der Zweig an seine Wurzel anschließet, oder ein gefolgertes, abgeleitetes Wissen. Das unmittelbare Wissen ist es auch, auf welches man sich zuletzt beruft, wenn keine Beweise mehr hinreichen, oder man an der Grenze aller Beweise steht.

§. 176.

Das mittelbare Wissen, da es auf Beweisgründen beruht, heißt auch ein Wissen aus Principien. Ein Wissen aus Principien zu verschaffen, ist die Aufgabe

der Wissenschaft. Die Wissenschaft geht aber bey der Lösung ihrer Aufgabe entweder von den Principien, dem Allgemeinen aus, und steiget zu dem Besondern, Konkreten herab, oder sie gehet von dem Besondern, dem Gegebenen aus, und steiget zu dem Allgemeinen, den Principien hinauf, ihre Methode ist entweder die synthetische oder die analytische. — Doch die Methode einer Wissenschaft ist nicht zufällig, sondern durch die Natur des Gegenstandes nothwendig bestimmt.

§. 177.

An die Stelle der Principien treten in der Wissenschaft nicht selten Lehnsätze (lemmata) und Hypothesen. Lehnsatz ist ein Satz, der, als in einer andern Wissenschaft schon erwiesen, gebraucht wird, um eine Ideenreihe zu begründen oder zu vollenden. Die Hypothese aber ist ein problematisches Urtheil, welches zur Erklärung irgend einer Naturerscheinung, oder überhaupt eines Gegebenen zu Grunde geleget wird. Bey der hypothetischen Naturerklärung leitet man die Erscheinung aus einem Grunde ab, der noch nicht als unbezweifelbar wahr, sondern vorerst nur als problematisch aufgestellt wird.

§. 178.

Doch die Hypothese darf nicht in einer blos willkührlichen Annahme bestehen. Soll die Hypothese Werth und Gültigkeit haben, so muß sie eine Ahnung des Wahren seyn, die sich nach und nach, durch fortgesetzte Untersuchung, zum Wissen verkläret; darum sie weder

den Gesetzen des Denkens, noch den Gesetzen des Seyns widersprechen darf, und von der Art seyn muß, daß alle einschlagende Erscheinungen aus ihr auf einfache und ungezwungene Weise erklärt werden können, und sie selber zu ihrer Begründung keine neue Hypothese nothwendig macht.

§. 179.

Der Wahrheit ist der Irrthum, oder dem wahren Wissen ist das irrige entgegengesetzt. Hier wird eine Vorstellung, die an sich falsch ist, für wahr gehalten, aber ohne Absicht und Bewußtseyn. Der Irrthum aber entspringt aus Selbsttäuschung, nämlich aus Verwechslung des Subjektiven mit dem Objektiven, des Eingebildeten mit dem Wirklichen, und hat seine Quelle entweder in dem Herzen — Willen — oder in dem Geiste.

§. 180.

Das Wissen ist zwar keine Funktion des Herzens, darum das Herz an sich selber nicht irren kann; doch kann das Herz auf verschiedene Weise zum Irrthume Veranlassung geben. Die der Sittlichkeit verwandte Wahrheit enthüllet ihr Antlitz nur dem, welcher reinen Herzens ist. Nur dem Frommen ist sie offenbar. Mit Unlauterkeit des Herzens aber ist immer Verblendung des Geistes verbunden, wodurch er unfähig ist, das reine Licht der Wahrheit zu schauen. — Die Leidenschaft verrücket den wahren Standpunkt der Dinge und ändert die eigenthümlichen Gestalten und Beschaffenheiten der-

selben ab, so, daß der Geist in ihnen etwas anderes sieht, als sie in Wahrheit und Wirklichkeit sind. Der Leidenschaftliche schauet die Dinge durch das trügerische Glas seiner Leidenschaft an. — Der von einer Begierde beherrschte Wille zieht jedesmal den Verstand in sein Interesse und macht ihn geneigt, dem, was der Begierde zusagt, ohne weitere Untersuchung und Prüfung seinen Beyfall zu geben, oder solches für wahr zu halten u. s. w. Wessen Geistes ein Mensch ist, kömmt vorzüglich darauf an, wessen Herzens er ist.

§. 181.

Auch aus dem Geiste selber kann die Veranlassung zum Irrthume kommen. Der Verstand hat seine festbestimmte Schranken; überschreitet er dieselben, so geräth er nothwendig in Illusion, Scheinwissen. — Der Verstand kann nichts aus sich und durch sich selber offenbaren, sondern nur über das durch den Sinn und die Vernunft Offenbarte reflektiren. Der Stoff des Denkens hängt von der Sinnes — und Vernunftwahrnehmung ab. Es ist aber Sinnestäuschung und Vernunftwahn möglich. — Das Denken ist ein inneres Gespräche des Geistes, und geschieht durch die Sprache: die Sprache erwartet aber noch ihren Vollender. Es gibt keine Sprache, in welcher nicht Unbestimmtheit, Vieldeutigkeit von Worten u. s. w. herrschet.

§. 182.

Wie die Körperwelt, so stellet auch die Geisterwelt ein in sich zusammenhängendes Ganzes dar. Kein Geist stehet isolirt, getrennt von dem andern, sondern alle wirken wechselseitig aufeinander, einer steht unter dem Einflusse des andern. Besonders steht der Geist des Einzelnen unter dem Einflusse der Denkweise seiner Zeitgenossen. Groß ist die Macht des Zeitgeistes auf den Geist des Einzelnen. — Besonders steht er unter dem Einflusse der Nation. Jede Nation aber hat nicht nur ihre besondere Eigenthümlichkeit der Sitten, Gesetze und Einrichtung, sondern auch der Betrachtungsweisen der Dinge. — Besonders steht er unter dem Einflusse der Religion. Die Lehren der Religion werden dem Geiste des Unmündigen schon eingeimpfet, wachsen mit demselben auf, und verwandeln sich nach und nach in die Säfte und Substanz desselben — Licht oder Finsterniß, Wahrheit oder Irrthum wird darum den Geist des Einzelnen erfüllen, je nachdem Wahrheit oder Irrthum in dem Geiste der Zeit, des Volkes, der Religion herrschet.

§. 183.

Alle Menschen nehmen zwar an einem und demselben Geiste Antheil; aber dieser ist in einem jeden auf eine durchaus eigenthümliche und besondere Weise. Es ist dieses das Schicksal der in die Erscheinungswelt eintretenden Ideen, sich auf besondere und mannigfaltige Weise zu bejahen. Der Menschengeist ist in einem jeden durchaus individualisirt. Dahin deutet Platons My-

thos von dem Zuge der Götter. Jeder Mensch ist nur in dem Gefolge eines Gottes. Die Individualität des Menschengeistes offenbaret sich durch Neigung, Vorliebe für eine besondere Wissenschaft oder Kunst. Aber eben diese Vorliebe kann zum Irrthume Veranlassung geben, wenn sie mit Geringschätzung anderer Künste und Wissenschaften verbunden ist, und nur in dem Lieblingsfache die Glorie aller Wissenschaft oder Kunst erblicket.

§. 184.

Eine reiche Quelle von Irrthümern ist das Vorurtheil. Darunter versteht man dasjenige Urtheil, welches ohne Einsicht und Prüfung seiner Gründe als entschiedene Wahrheit aufgestellt wird. Das Vorurtheil hat seinen Grund in der trägen Vernunft. Die träge Vernunft folgt aber in ihren Behauptungen entweder der fremden Authorität, blinde Nachbeterey, oder der Gewohnheit, Angewöhnung, oder der Neigung. Man unterscheidet darum Vorurtheile aus Nachahmung, aus Angewöhnung und aus Neigung. Die Vorurtheile aus Nachahmung setzen an die Stelle des Selbstdenkens eine fremde Authorität, und verstopfen die Quelle aller Wissenschaft. Die Vorurtheile aus Angewöhnung wachsen mit uns auf, und fassen immer tiefere Wurzel. Die Vorurtheile aus Neigung verschmelzen sich mit unserm Herzen, und erlangen eine schwer oder gar nicht mehr bezwingbare Macht über uns.

II.

Von dem Glauben.

§. 185.

Das Glauben in ein Fürwahrhalten aus subjektiv-zureichenden Gründen. Gründe aber heissen subjektiv-zureichend, wenn sie auf der besondern Beschaffenheit dieses oder jenes Individuums oder auch einer bestimmten Klasse von Individuen beruhen. Solche Gründe haben nur eine relative Gültigkeit. Die Gegenstände des Glaubens sind entweder Dinge aus der übersinnlichen, oder aus der sinnlichen Welt.

§. 186.

Bezieht sich der Glaube auf einen Gegenstand der übersinnlichen Welt, so heißt er ein moralischer Glaube. Die Gründe, aus welchen der moralische Glaube entspringt, beruhen auf der subjekten Beschaffenheit der menschlichen Seele selbst, z. B. auf ihren eingebornen Bedürfnissen, Bestrebungen, Sehnsucht, Verlangen u. s. w. Der moralische Glaube ist darum auch jedesmal mit Interesse verbunden, d. h. mit dem Wunsche, daß der geglaubte Gegenstand wirklich sey. Und dieses Interesse ist es, wodurch das Bewußtseyn von der Möglichkeit des Gegentheils geschwächet sey.

*) Von dieser Art sind die Gründe, auf welchen Kants moralischer Glaube an das Daseyn Gottes beruht.

§. 187.

Bezieht sich der Glaube auf einen Gegenstand der Sinnenwelt, so heißt er ein historischer Glaube. Der

historische Glaube stützt sich auf die Aussage, Zeugniß, eines Andern. Er ist ein Authoritätsglaube. Daß der Authoritätsglaube in dem Reiche der Wissenschaft sein Gebiet nicht habe, möchte keiner Einrede unterliegen. Nur bey Gegenständen der Erfahrung kann in Beziehung auf das Erfahrbare das Ansehen eines Andern als überzeugungsgrund gelten.

*) Zeuge, Augenzeuge, Ohrenzeuge. Zeugniß, Sage, Gerücht, Tradition.

§. 188.

Doch soll der Authoritätsglaube nicht blind seyn, so muß ihm die überzeugung von der Glaubwürdigkeit des Zeugen zu Grunde liegen: dann tritt aber Wissen an die Stelle des Glaubens. Denn ist man der Glaubwürdigkeit des Zeugen gewiß, so muß die berichtete Thatsache für uns denselben Grad der Gewißheit haben, als wenn sie von uns mit eigenen Sinnen wahrgenommen worden wäre.

§. 189.

Die überzeugung von der Glaubwürdigkeit des Zeugen setzet Prüfung voraus. Die Prüfung aber muß gerichtet seyn sowohl auf das Objekt der Erzählung, als auf das erzählende Subjekt und die Art seiner Erzählung. — Das Objekt, die bezeugte Thatsache, muß ein Gegenstand der Wahrnehmung seyn, und weder mit den Gesetzen des Verstandes, noch mit jenen der Natur im Widerstreite stehen. — Das erzählende Subjekt, der Zeuge, muß die nöthige Wissenschaft und die erforder=

liche Wahrheitsliebe besitzen. — Und was die Art der Erzählung betrifft, so muß diese einfach, in Hinsicht des Styls gleichförmig, affektlos, und genau in Erwähnung der Umstände seyn.

§. 190.

Das Zeugniß ist entweder ein mündliches oder ein schriftliches. Bey dem schriftlichen Zeugnisse — historischem Buche — ist noch die Ächtheit desselben und seine Auslegung zu berücksichtigen. über die Achtheit eines schriftlichen Zeugnisses entscheidet die historische Kritik, und zwar entweder aus seinem Inhalte, oder aus äußeren Umständen, innere Kritik, äußere Kritik. Was die Auslegung des schriftlichen Zeugnisses angeht, so muß diese den Regeln der Interpretation angemessen seyn, welche die Hermeneutik aufstellt.

§. 191.

Es gibt noch eine höhere Bedeutung, in welcher das Wort, Glaube, genommen wird. Man versteht darunter die unmittelbare, auf Gefühl gegründete überzeugung vom Wahren, Guten, Schönen und Heiligen. Es sind dies die unmittelbaren Belehrungen der Vernunft über die übersinnlichen Dinge, die wir durch eine innere Nöthigung, welche aus der Vernunft kommt, für wahr zu halten gebunden sind. Es äußert sich hier der natürliche Wahrheitssinn, und was dieser unmittelbar erkennt, wahrnimmt, dieses sind wir eben so genöthiget für wahr zu halten, als z. B. daß die Rose

roth ist, indem wir sie durch unsern Gesichtssinn also wahrnehmen.

§. 192.

Dieses Fürwahrhalten aber ist nicht Glaube zu nennen, indem es auf einer Wahrnehmung beruht, und von dem Gefühle innerer Nöthigung begleitet ist. Es ist ein Wissen, und zwar ein unmittelbares Wissen, durch die Vernunft. Zwar vermag der also Wissende nicht, über seine gewußte Wahrheit Erklärung und Rechenschaft zu geben, und dafür einen andern Grund als seine Wahrnehmung anzugeben. Diese vermag er nur dann, wenn er sein Wissen an Grundsätze anreiht, oder mit andern schon erkannten Wahrheiten in Verbindung setzet; doch dadurch wird er sich der Wahrheit seines Wissens nicht erst bewußt und gewiß, sondern er wird sich derselben nur auf klärere Weise bewußt.

III.

Von dem Meinen.

§. 193.

Das Meinen ist ein Fürwahrhalten aus objektiv- und subjektiv unzureichenden Gründen. Das Meinen steht darum auf der niedrigsten Stufe des Fürwahrhaltens, und ist zugleich mit dem regen Bewußtseyn von der Möglichkeit des Gegentheils verbunden.

§. 194.

Wenn zu dem Bewußtseyn der Wahrheit einer Erkenntniß die zureichenden Gründe fehlen, so tritt der

Zustand der Ungewißheit ein. Eine Erkenntniß, oder vielmehr die Wahrheit derselben ist ungewiß, so bald man sich bewußt ist, daß die Gründe, welche für sie sprechen, unzureichend sind. Stehen den unzureichenden Gründen gleich starke Gegengründe gegenüber, so heißt die Erkenntniß oder die Wahrheit derselben zweifelhaft. Der Zustand des Zweifels ist mit einem Gefühle von Unbehaglichkeit verbunden, wodurch zugleich der Trieb nach Erforschung des Wahren aufgereget wird. Haben die unzureichenden Gründe für die Wahrheit einer Erkenntniß das übergewicht über ihre Gegengründe, so beurkundet die Erkenntniß dadurch ihre Annäherung zur Wahrheit und Gewißheit, und heißt wahrscheinlich. Die Wahrscheinlichkeit hat ihre Grade. Sie wächst, jemehr die gleichwohl unzureichenden Gründe ihre Gegengründe, wo nicht an Menge, doch an Stärke übertreffen.

§. 195.

Die Gründe, welche das Meinen bestimmen, beruhen in der Regel auf den Schlüssen der Induktion und der Analogie. Die Schlüsse der Induktion und der Analogie gehen von dem Besondeen auf das Allgemeine, und begründen darum nur Wahrscheinlichkeit der Erkenntniß. Sie heissen auch Schlüsse der Urtheilskraft.

*) Subsumirende, reflektirende Urtheilskraft.

§. 196.

Bey der Schlußart durch Induktion wird von der Übereinstimmung der bekannten Individuen einer Art in

einem Merkmale auf die Übereinstimmung der noch unbekannten und mithin aller in demselben Merkmale geschlossen. Hier wird von Vielen auf Alle geschlossen. Das Merkmal aber, auf dessen Allgemeinheit geschlossen wird, darf weder als ein zufälliges Merkmal der Art erkannt seyn, noch in einem der bekannten Individuen vermisset werden.

§. 197.

Die Schlußart durch Induktion beruht auf der Regel: Wo Vieles in einem Merkmale zusammenstimmt, da wird auch alles in demselben zusammenstimmen. Diesen Satz als Regel aufzustellen, dazu berechtiget die Bildungsweise der Natur. Der bildenden Natur nämlich liegt ein bestimmter Typus zu Grunde, welchen sie allen Individuen derselben Art, allen Arten derselben Gattung eindrücket. Wenn man darum alle bekannte Individuen derselben Art in einem Merkmale übereinstimmend findet, so kann man sich zu der Annahme berechtiget halten, daß es zu dem Typus der Art gehöre, Artmerkmal sey.

§. 198.

Bey der Schlußart nach der Analogie wird von der theilweisen Ähnlichkeit zweyer oder mehrerer gleichartigen Dinge auf ihre ganze Ähnlichkeit geschlossen, oder von der wahrgenommenen Übereinstimmung derselben in mehreren Merkmalen auf die noch nicht wahrgenommene Übereinstimmung auch in andern Merkmalen.

Die Merkmale aber, von welchen der Schluß nach der Analogie ausgeht, müssen mit denjenigen Merkmalen, auf welche er übergeht, in einem Zusammenhange stehen, welcher aber nicht vollkommen eingesehen, begriffen werden darf; denn sonst würde in dem ersten Falle der Zusammenhang in dem Schlusse, und mithin die Folgerichtigkeit fehlen, und in dem zweyten der Schluß statt Wahrscheinlichkeit Gewißheit begründen, und darum nicht mehr ein Schluß nach der Analogie seyn.

§. 199.

Die Regel, auf welcher die Schlußart nach der Analogie beruhet, lautet: Wenn zwey Dinge derselben Art in mehreren bekannten Merkmalen zusammenstimmen, so werden sie auch in andern übereinkommen, obgleich diese Übereinstimmung noch nicht wahrgenommen worden ist. Zur Aufstellung dieser Regel berechtiget die Bildungsweise der Natur. Einheit und Harmonie nämlich ist das Grundgesetz und die Tendenz der bildenden Natur. Um Einheit und Harmonie in ihren Gebilden darzustellen, wird darum die Natur die Dinge einer Art eher nach einem gemeinsomen Charakter bilden, als jedes nach einem besondern Typus gestalten; wodurch man berechtiget ist, von der theilweisen Ähnlichkeit zweyer gleichartiger Dinge auf ihre ganze Ähnlichket zu schließen.

In meinem Verlage sind vor Kurzem erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreichs Baiern. Herausgegeben von Königl. baier. Archivsbeamten. 3ter Jahrg. in 6 Heften. gr. 8. brosch. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Auffenberg, Jos. Freiherr von, **dramatische Werke**. 4 Bände mit Kupfern und Musik. 8. geheftet.

Der erste Band enthält: 1) Pizarro. 2) Die Spartaner. 3) Victorin. 2 Thlr. oder 3 fl.

Der zweite Band enthält: 1) Der Flibustier, oder: die Eroberung von Panama. 3te Aufl. 2) Der Admiral Coligni, oder: die Bartholomäus-Nacht, 2te Auflage. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Der dritte Band enthält: 1) Wallas. 2) Die Syrakuser. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Der vierte Band enthält: 1) König Erich. 2) Die Verbannten. 2 Thlr. 12 Gr. oder 3 fl. 48 kr.

(Die Stücke des 2ten, 3ten und 4ten Bandes werden auch einzeln gegeben.)

— — das Opfer des Themistokles. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von **Heideloff**, 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Viola. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkpfr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Behlen, Steph., Clima, Lage und Boden in ihrer Wechselwirkung auf die Waldvegetation. gr. 8. brosch.

Druckpapier 6 Gr. oder 27 kr.

Schreibpapier 8 Gr. oder 36 kr.

Biedenfeld, Ferd. Freiherr von, der Liebe Wirken, oder: die Helden von Granada. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von **Heideloff**, 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Winterabende. Eine Sammlung dramatischer Beiträge für leichte Unterhaltung und Darstellung bestimmt. Vier Bände. 8. 4 Thlr. oder 6 fl.

(Diese enthalten: 1) Johann Sbogar, oder: die Ruinen im Walde von Spalatro. 2) Der Myrthenzweig, oder: Partheien-Kämpfe. 3) Der Baron Martin. 4) Die Einsiedelei im Walde, oder: der unsichtbare Zeuge. 5) Die eiserne Jungfrau. 6) Cortez und seine Krieger, oder: der Aufruhr in Mexico. 7) Ugolino, oder: der Hungerthurm. 8) Leon von Montreal. 9) Die beiden Peter, oder: der

Bürgermeister von Saardam. 10) Der Calabrese. 11) Johann Vernot. 12) Der Schiffskapitain.

Büssel, A. J., dramatische Blüthen, enthalten: 1) Graf Albrecht von Altenburg. 2) Zapolyas der Strenge, oder: Omar und Fatme. 3) Kephalos und Prokris. Mit 1 Titelkupfer, gez. von Heideloff, 8. geheftet. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— — Hero und Leandros. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff, 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — San Pietro von Bastelica. Eine dramatische Dichtung in 5 Akten. 8. geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Zweite, durchgesehene und verm. Auflage. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. 8.

Auf Velinpapier. 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 fl. 24 kr.
Dasselbe auf Postpap. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.
Dasselbe auf Schreibpapier. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.
Dasselbe auf Druckpapier. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Aphorismen zur Beförderung der Religion, der Tugend und der Welt- und Menschenkenntniß. 12. geheftet. 8 Gr. oder 30 kr.

— — der sich mit Gott im Geiste und Sinne Jesu unterhaltende Christ. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für gutgesinnte katholische Christen jeden Standes. Mit 1 Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8.

Auf Druckpapier. 9 Gr. oder 36 kr.
Dasselbe auf Schreibpapier. 12 Gr. oder 48 kr.
Dasselbe auf Velinpapier. 16 Gr. oder 1 fl.
Dasselbe Buch in Taschenformat, mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Auf Druckpap. 8 Gr. oder 30 kr.
Dasselbe auf Schreibpapier. 10 Gr. oder 40 kr.
Dasselbe auf Velinpapier. 14 Gr. oder 54 kr.

— — neuere Festpredigten zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Landvolks. Neue Auflage. 8. 20 Gr. oder 1 fl. 20 kr.

— — die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefaßt, erklärt, und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und Hausväter. 8. 20 Gr. oder 1 fl. 20 kr.

— — die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christlichen Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater Unser, den englischen Gruß, die 5 Gebote der Kirche, die

guten Werke, die 8 Seligkeiten, und die evang. Räthe. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Gehrig, J. M., Katechesen über die christlich-katholische Glaubenslehre, nach der Ordnung der zwölf Artikel des apostol. Symbolums. Neue Ausgabe. Mit zwölf neu angehängten Katechesen über die christliche Hoffnung, die sieben Hauptsünden, u. s. w. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

— — neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Festtage des katholischen Kirchenjahrs. Neue Auflage. 8. 20 Gr. oder 1 fl. 20 kr.

— — Letzte Predigten. Zwei vollständige Jahrgänge. Erster Jahrg. in 3 Bänden. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 36 kr. Zweiter Jahrg. in 3 Bden. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Goffine's L., christkatholisches Belehrungs- und Erbauungsbuch, worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen und mannigfaltigen Betrachtungen enthalten sind. Allerneuste Original-Auflage. Vormals von einem Geistlichen in Franken ganz neu bearbeitet, und jetzt noch einmal durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von J. M. Gehrig. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

Haas, N., die Weltgeschichte für Anfänger. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweis geordneter Uebungsaufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. 1tes Bdchen. 8. 6 Gr. oder 27 kr.

Hohn, Dr. K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Neunte, umgearbeitete und vermehrte Auflage, 8. 9 Gr. oder 36 kr.

— — neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen dieß- und jenseits des Rheins. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, nebst 1 Charte. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Klein, G. M., Anschauungs- und Denklehre. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre, gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Lichtenstein, L. Frhr. von, das befreite Jerusalem. Lyrisches Drama in 2 Aufzügen. 8. brosch. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — Ferdusi. Musikalisches Drama in 4 Abtheil. 8. broschirt. 10 Gr. oder 45 kr.

Lorenz, A., Gedanken und Wünsche über den Advokatenstand im Königreiche Baiern. 8 brosch. 6 Gr. oder 27 kr.

Nüsslein, Fr. A., Versuch eines neuen Systems der mineralogisch-einfachen Fassilien, nebst einer Einleitung in die Mineralogie. 8. 12 Gr. oder 45 kr.

— — Elemente der wissenschaftl. Zaologie. 8. 6 Gr. od. 24 kr.

Oesterreicher, P., neue Beiträge zur Geschichte. Jahrg. 1824 in 6 Heften. gr. 8. br. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 36 kr.

Richarz, Prof. P., deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen aus den besten deutschen Schriftstellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Styls. Für die untern Klassen an Gymnasien. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

Dasselbe für die obern Klassen an Gymnasien. Erste Abtheilung, Poetische Muster, 2te Auflage. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen zweite Abtheilung, Prosaische Muster, 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

Soden, Jul. Graf v., Erzählungen. Zwei Thle, mit Kpfern, gezeichnet von Heideloff. 8. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl.

Stapf, Fr., Materialien zu populären Predigten über die sonntägigen Evangelien des katholischen Kirchenjahrs. Ein Nachlaß des Verewigten. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

— — vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetz- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor, bei und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts. Dritte Auflage, gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

— — ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diözesan-Katechismus, zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Zwei Theile; 3te vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

Zeitschrift, neue, für das Forst- und Jagdwesen in Baiern, früher herausgegeben v. Herrn Regierungsrath Dr. Meyer, nun fortgesetzt von Behlen, Diezel, Mayr, und Aus dem Winkell.

I.	Bandes	1tes	Heft. gr. 8.	20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.
I.	—	2tes	—	1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
I.	—	3tes	—	1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
I.	—	4tes	—	1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Sinnstörende Druckfehler.

a) In der Encyclopädie:

Seite 9	Zeile 27	lese:	Auszeichnende.
— 13	— 8	—	nur Ausleger.
— 13	— 3	—	Konstruktion.
— 30	— 5	—	einbildet.

b) In der Logik:

S. 14	Z. 11	lese:	der Innenwelt.
— 56	— 15	—	conclusio.
— 61	— 13	ist beizusetzen:	der Grund wird hier im formellen Sinne als vollständiger und ausschließender genommen.
— 62	— 22	lese:	vielgliederig.
— 63	— 12	—	Vordersatz.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nüßlein, Franz Anton,

Grundlinien der Logik bey Vorlesungen Nebst e. Anh.:Begriff u. Eintheilung d. Philosophie, als Einl. in d. Studium derselben

Bamberg 1824

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Phil 2742
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11273573-1